

Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher
Berufs- und Arbeitskräfteforschung

Sonderforschungsbereich 101 der Universität München
Projektbereich C:
Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e.V.

Teilprojekt C 2:

Team: Dr. Norbert Altmann, Peter Binkelman,
Fritz Böhle, Dieter Sauer, Irmtraut Schneller
Bearbeitung: Fritz Böhle, Dieter Sauer

Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e.V.
8 München 40 - Jakob-Meer-Str. 9

4401

München, Juli 1974

Teilprojekt C 2:

Betrieblicher Arbeitskräfteeinsatz
und
öffentliche Interventionen

- Zum Verhältnis von Staat und Produk-
tionsprozeß -

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Vorbemerkung: Zum Charakter und Aufbau des Berichts	1
A. Problemstellung und theoretischer Ausgangspunkt	3
B. Sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme und betriebliche Formen der Nutzung von Arbeitskraft - Zur Wirksamkeit gegenwärtiger öffentlicher sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen - (Vorläufige Systematisierung von Ergebnissen empirisch-historischer Untersuchungen)	11
1. Intensivierung der Arbeit und betriebliche Interessen	18
a) Möglichkeit der Ausschöpfung physisch-psychischer Leistungsfähigkeit	18
b) Möglichkeit der quantitativen Ausweitung und kurzfristigen Disposition des Arbeitskräfteeinsatzes	19
c) Möglichkeit der Leistungssteigerung durch Lohnanreize	20
2. Gesellschaftliche Voraussetzungen für die Realisierung betrieblicher Interessen an intensiver Nutzung von Arbeitskraft	21
a) Heranbildung und Erhaltung physisch-psychischer Leistungsfähigkeit	22
b) Vermittlung "zivilisatorischer" Mindestkenntnisse und selektive Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte	22
c) Materielle Existenzsicherung der Arbeitskräfte bei Verlust der Erwerbsmöglichkeit	23
d) Sicherung der Reproduktion und Ausweitung der Konsumchancen durch Lohn (Lohn als Instrument der Leistungssteigerung)	24
3. Historische Herausbildung der sozio-ökonomischen Bedingungen der Intensivierung der Arbeit - Zur historischen Bedeutung der Sozialpolitik	25
a) Öffentliche Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit	28
b) Öffentliche Maßnahmen zur Heranbildung allgemeiner Mindestkenntnisse und höherer Qualifikationen	29

c)	Öffentliche Maßnahmen zur Sicherung der materiellen Existenz der Arbeitskräfte bei Verlust der Erwerbsmöglichkeit	31
d)	Öffentliche Maßnahmen zur Einkommenssicherung	33
4.	Sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme als Folge der historischen Durchsetzung der Intensivierung der Arbeit	34
a)	Grenzen der aktuellen Steigerung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit	34
b)	Konflikte zwischen notwendiger Bereitstellung un- und angelernter Arbeitskräfte und gleichzeitigem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften	35
c)	Verschärfung des Verknappungsproblems durch Beeinträchtigung der langfristigen physisch-psychischen Leistungsfähigkeit	36
d)	Wachsende Diskrepanz zwischen Ansprüchen und Gratifizierung (Lohn)	37
5.	Schwächen und Defizite der gegenwärtigen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (am Beispiel von Reformmaßnahmen)	39
a)	Schwächen sozialer Ausgleichsmaßnahmen des Arbeitsschutzes	40
b)	Schwächen öffentlicher Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte	45
C.	Theoretische Grundlagen zur Bestimmung der Nutzungsformen von Arbeitskraft und staatlichen Interventionen	49
1.	Intensivierung der Arbeit - Zur begrifflichen Klärung	50
a)	Grundformen der Mehrwertproduktion	51
b)	"Intensivierung" als besondere Form der Mehrwertproduktion	55
c)	Zur Durchsetzung der Intensivierung im einzelkapitalistischen Produktionsprozeß	58
d)	Zur Bedeutung der Intensivierung im historischen Prozeß	62
2.	Zur Analyse der Notwendigkeit und der Möglichkeit öffentlicher Eingriffe - Skizze eines theoretischen Ansatzes	68
a)	Allgemeine Bestimmungen	71
b)	Vermittlungsebenen der Analyse	76

Vorbemerkung: Zum Charakter und Aufbau des Berichts

Der hier vorgelegte Arbeitsbericht steht vor einem doppelten Anspruch: Einmal soll er einen Überblick über die bisher geleisteten Arbeiten im Teilprojekt C 2 (Laufzeit ca. 1 Jahr) vermitteln, zum anderen sollen in ihm bestimmte Ausschnitte und Ergebnisse exemplarisch und detaillierter dargestellt werden.

Dies hat bestimmte Konsequenzen für Form und Inhalt des Berichts: Die Konzentration auf Schwerpunkte und einzelne Fragestellungen läßt keine durchgängige inhaltliche Argumentation zu; beim Versuch - zumindest in den Einzelteilen -, trotzdem die Perspektiven und die grundlegenden Fragestellungen sichtbar zu machen, ergaben sich auch Schwierigkeiten daraus, daß wir wenigstens ansatzweise unsere materialreichen, empirisch-historischen Analysen einbeziehen wollten.

Weitere, für den Aufbau des Berichts bestimmende Momente ergeben sich aus der Anlage und der Organisation der Forschungsarbeiten in Teilprojekt C 2:

Die Projektbearbeiter waren sich von Anfang an der Schwierigkeiten bewußt, die bei dem Versuch auftreten, der im Projektantrag 1972 (vgl. Blatt 213 f.) formulierten Frage nach "Einsatz und Verwertung von Arbeitskraft in ihrer Abhängigkeit von öffentlichen Institutionen und öffentlichen Eingriffen" sowohl auf der theoretisch-begrifflichen Ebene als auch auf der historisch-konkreten Ebene nachzugehen. Im Verlauf unserer Arbeiten hat es sich auch bestätigt, daß es - beim gegenwärtigen Forschungsstand auf diesem Gebiet - unmöglich ist, von vornherein eine Verknüpfung dieser beiden Ebenen zu versuchen, da dies zu einer vorschnellen und teilweise auch methodisch unzulässigen Unmittelbarkeit und Ineinsetzung von konkret-historischen Erscheinungsformen und gesellschaftlichen Strukturbedingungen führen und die Erklärung der aufgeworfenen Probleme erschweren, wenn nicht verhindern würde.

Es erwies sich vielmehr als sinnvoll, zunächst theoretische und empirisch-historische Arbeiten parallel voranzutreiben und die systematische Verknüpfung der beiden Ebenen selbst zum Gegenstand und zum Ziel des Forschungsprozesses zu machen.

Entsprechend der Zielsetzung des Sonderforschungsbereichs (theoretische Grundlagen zu schaffen) wird zwar das Schwerkgewicht auf die Entwicklung theoretischer Zusammenhänge gelegt, die jedoch die Ergebnisse empirischer und historischer Untersuchung aufnehmen und sich auf die theoretische Erklärung der darin identifizierten Probleme beziehen. Umgekehrt wird versucht, theoretische Überlegungen und Hypothesen in die Fragestellung und die Durchführung empirisch orientierter Arbeiten aufzunehmen und zu überprüfen.¹⁾ Diese Vorgehensweise schlägt sich auch in dem hier vorgelegten Arbeitsbericht nieder, in dem die theoretischen Ansätze (Teil C) noch getrennt von einer systematischen Darstellung empirisch-historischer Untersuchungsergebnisse (Teil B) aufgeführt werden. In der Analyse der konkreten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Probleme und der darauf bezogenen öffentlichen Maßnahmen wurde jedoch bereits versucht, die theoretischen Ansätze und Überlegungen, die im Anschluß daran im einzelnen vorgestellt werden, zum Teil in die materiale Darstellung mitaufzunehmen.

1) Das in dieser Vorgehensweise sichtbar werdende Prinzip der Arbeiten in Teilprojekt C 2 hat auch seine Begründung in dem forschungsorganisatorischen Zusammenhang, in dem die anderen Forschungsprojekte des ISF mit den SFB-Projekten des ISF stehen.

A. Problemstellung und theoretischer Ausgangspunkt

Die in Teilprojekt C 2 geleisteten theoretischen Arbeiten setzen an den Problemstellungen des Projektantrags (Finanzierungsantrag 1972, Blatt 213 f.) an, wonach "öffentliche Interventionen in den Verwertungszusammenhang von Arbeitskraft ... aus den jeweils auftretenden Problemen der privaten Verwertung von Arbeitskraft begriffen und erklärt werden" müssen. Die Fragestellung zielte darauf ab, den "Prozeß der Entstehung und Veränderung öffentlicher Interventionen und ihrer institutionellen Formen", ausgehend von den widersprüchlichen Strukturbedingungen des Einsatzes und der Verwertung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß, theoretisch zu erfassen.

Wie im Projektantrag (Blatt 214) schon ausgeführt, gab es nur wenige theoretische Ansätze, in denen überhaupt versucht wird, öffentliche Eingriffe systematisch auf ökonomische Strukturbedingungen zu beziehen.¹⁾

Der gegenwärtige "Staatsboom" in der sozialwissenschaftlichen Diskussion hat zwar in den letzten zwei Jahren die Frage nach der "Autonomie", dem "Handlungsspielraum" etc. des Staats zur "Kernfrage" sozialwissenschaftlicher Forschung erhoben (so auf dem Politologenkongreß 1973 in Hamburg), ohne bisher allerdings wesentliche Ergebnisse hervorzubringen. Die Insuffizienz traditioneller nationalökonomischer, politikwissenschaftlicher und soziologischer Analysen, die vom autonom handelnden Staat ausgehen, ist zwar offensichtlich geworden; es ist aber noch nicht gelungen, das Verhältnis von "Staat und Gesellschaft" oder von "Politik und Ökonomie" begrifflich so zu fassen, daß damit auch schon eine Grundlage für die Analyse der Vermittlungsprozesse zwischen "staatlichem Handeln" und den widersprüchlichen Bedingungen des Einsatzes und der Nutzung von Arbeitskraft sichtbar wird.

1) Vgl. hierzu Vorarbeiten von Projektmitarbeitern: Düll/Sauer, Verwaltungsmodernisierung und Politik, Bonn 1972, S. 21 f.

In unseren Versuchen zur Entwicklung eines theoretischen Bezugsrahmens steht die Analyse des Vermittlungszusammenhangs im Mittelpunkt. Denn nur hierüber werden Aussagen über die Notwendigkeit und die Möglichkeit öffentlicher Eingriffe zur "Lösung" von Arbeitskräfteproblemen möglich.

Soweit für die Projektfragestellung sinnvoll, haben wir dabei sowohl die bisherigen Ergebnisse der "Staatsdiskussion"¹⁾ als auch einzelne theoretische Zusammenhänge, die sich in unseren bisherigen empirisch orientierten Untersuchungen bereits als fruchtbar erwiesen haben, einbezogen.

Im folgenden seien zunächst die zentralen theoretischen Ausgangspunkte dargestellt, die als Ergebnis einer ersten Arbeitsphase Grundlagen sowohl für die vorläufige Systematisierung der Ergebnisse empirisch-historischer Analysen als auch für die weiteren theoretischen Arbeiten waren.

(1) In verschiedenen theoretischen Ansätzen wird die Analyse staatlicher Interventionen meist mit Annahmen über grundsätzliche Veränderungen der Struktur kapitalistischer Gesellschaften verbunden. Die offensichtlich zunehmende Bedeutung öffentlicher Eingriffe für die ökonomische und gesellschaftliche Stabilität führte zu theoretischen Erklärungsversuchen, die die gegenwärtige Gesellschaft als "staatsinterventionistisch", "spätkapitalistisch", "staatsmonopolistisch" etc. - und damit als "Endphase der historischen Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften" kennzeichnen.

Trotz der aufschlußreichen Materialien und Einzeltheoreme, die derartige Ansätze erbringen, scheinen uns viele der Aussagen zur Rolle öffentlicher Eingriffe zu vorschnell auf die

1) Vgl. hierzu die Literaturhinweise in Teil C, Abschnitt 2.

historische Entwicklung bezogen und in ihrem Erklärungswert für das Verhältnis von Staat und ökonomischem Prozeß relativ gering.¹⁾

(2) Wir versuchen demgegenüber, den historischen Prozeß der Entstehung und Veränderung von öffentlichen Eingriffen auf dem Hintergrund der widersprüchlichen Struktur des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und der Form seiner Entfaltung begrifflich zu fassen: Arbeitskräfteprobleme sind Ausdruck des in der Struktur des kapitalistischen Produktionsprozesses angelegten Widerspruchs zwischen der Negation von Arbeitskraft in der Nutzung zum Zweck der Verwertung von Kapital und der notwendigen Reproduktion von Arbeitskraft als stoffliche Voraussetzung der Kapitalverwertung. Dieser Widerspruch findet seinen Ausdruck in den spezifischen Formen der Mehrwertproduktion und den hierdurch bestimmten Formen des Einsatzes und der Nutzung von Arbeitskraft. Veränderungen dieser Formen im historischen Prozeß sind als Bewegungs- und Lösungsformen des Widerspruchs zu begreifen. In der jeweiligen "Lösung" werden neue Formen des Einsatzes und der Nutzung von Arbeitskraft hervorgebracht, der strukturelle Inhalt des Widerspruchs bleibt jedoch erhalten.²⁾ Die Entfaltung und Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise ist in dieser Sicht als historischer Prozeß zu begreifen, in dem auf einer immer höheren Entwicklungsstufe die immanenten Schranken des Kapitals hervortreten, überwunden und in neuer Form reproduziert werden.

-
- 1) So wird sowohl bei Habermas, Offe u.a. in ihren Spätkapitalismus-Theorien wie auch bei den Vertretern des "staatsmonopolistischen Kapitalismus" der Staat zunächst unabhängig vom generellen Verwertungszusammenhang definiert, die Beziehung zum Verwertungsprozeß immer erst nachträglich eingeführt (Verschränkungsthese, Zugriffsthese).
 - 2) Empirisch feststellbare Defizienzen historisch herausgebildeter Bewegungsformen von Widersprüchen können in dieser Sicht nicht eo ipso gleichgesetzt werden mit einer grundsätzlichen strukturellen Krise der kapitalistischen Produktionsweise.

(3) Politische Eingriffe sind notwendige Bedingungen der Herausbildung von "Bewegungs- und Lösungsformen" dieses Widerspruchs im Prozeß der historischen Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise.

Der Staat (als allgemeine Kategorie) ist in dieser Sicht selbst ein Element des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, ist selbst Ergebnis und "Bewegungsform" des strukturellen Widerspruchs zwischen wertbestimmter Organisation und stofflich bestimmter Grundlage gesellschaftlicher Produktion.

Der gesellschaftliche Reproduktionszusammenhang konstituiert sich in der kapitalistischen Gesellschaft zum einen über (den Tausch- bzw. Marktzusammenhang vermittelte) wertbestimmte Beziehungen isolierter autonomer "Einheiten" (Einzelkapitale, Arbeitskräfte) und zum anderen durch deren allgemeine Zusammenfassung in politisch bestimmten Beziehungen (Staat).

Notwendigkeiten und Möglichkeiten politischer Eingriffe ergeben sich aus ihrem Bezug auf und ihre Abhängigkeit vom Tausch- und Marktzusammenhang und der sich darin entfaltenden Widersprüche. Der Staat erscheint damit einerseits in der Form einer abgesonderten politischen Sphäre (Vorstellung vom "autonomen Staat"), die dem Tauschzusammenhang gegenübersteht, andererseits bleibt er in der Bestimmung seiner "Aufgaben" und seiner Handlungsmöglichkeiten ("Ressourcen") daran gebunden.

In der Existenz der Individuen als Warenbesitzer in der Tauschsphäre ist die Möglichkeit angelegt, die im Wertzusammenhang enthaltene Widersprüchlichkeit in allgemeine gesellschaftliche Probleme und Anforderungen an den Staat zu transformieren. Diese Umsetzung von strukturellen Widerspruchsmomenten in gesellschaftlich-politische Probleme erfolgt über Prozesse der Artikulierung, Generalisierung

und Durchsetzung von Interessen, die wesentlich auf die Sicherung der Reproduktionsbedingungen im Tauschzusammenhang ausgerichtet sind.¹⁾

(4) Gerade in den vorliegenden Analysen und historisch-gesellschaftlichen Interpretationen öffentlicher sozial- und arbeitsmarktpolitischer Interventionen werden in den Versuchen zur Bestimmung der Rolle des Staats diese Zusammenhänge nur unzureichend berücksichtigt. Soweit sich solche Analysen überhaupt der Frage nach den historisch-gesellschaftlichen Bedingungen, der Notwendigkeit und Möglichkeit öffentlich-sozialpolitischer Eingriffe verpflichtet fühlen, finden sich im wesentlichen zwei Interpretationen, die jedoch beide die gesellschaftliche Bedeutung von Sozialpolitik zu undifferenziert erfassen:

- o Entweder wird - ausgehend von der Lösung der sozialen Frage im 19. Jahrhundert - die Herausbildung der Sozialpolitik und die damit verbundene Einschränkung der Auswüchse des Wirtschaftsliberalismus als Indiz für eine prinzipielle strukturelle Veränderung der kapitalistischen Produktionsweise gesehen (Transformation und Aufhebung der Widersprüchlichkeit des Kapitalismus durch den Staat. Soziale Marktwirtschaft und Sozialstaat als "dritter Weg" oder allmähliche Konvergenz der "Systeme" in Form der entwickelten "Industriegesellschaft").
- o Oder die Sozialpolitik wird als ein wesentlicher Stabilisierungsfaktor der kapitalistischen Produktionsweise (Vermeidung ökonomischer und politischer Krisen) angesehen; wobei ihre Funktion vornehmlich in der "Stillegung" des in der Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß angelegten Widerspruchs gesehen wird (Krisenmanagement des Staats, Lokalisierung von Konflikten und sozialen Problemen außerhalb und losgelöst vom Produktionsprozeß).

1) Auf diesem Hintergrund sind die Thesen von einem zunächst dem Verwertungsprozeß autonom gegenübergestellten Staat, dessen Handlungsspielraum durch Verschränkung von "Politik und Ökonomie" oder durch "Zugriff mächtiger Interessengruppen (Monopole)" erweitert oder eingeschränkt wird, unzulänglich.

Der Mangel beider Interpretationen liegt in der unzureichenden Analyse des Zusammenhangs von öffentlichen Interventionen und Nutzungsformen von Arbeitskraft im Produktionsprozeß, und zwar sowohl was Ursachen von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als auch die Bedingungen ihrer Durchsetzung sowie ihre Wirksamkeit betrifft. Der Mangel der meisten Analysen von öffentlichen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann deswegen nur überwunden werden, wenn mit der Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß die entscheidenden Verursachungs- und Bestimmungsmomente öffentlicher Eingriffe selbst ins Zentrum der Untersuchung gestellt werden.

(5) Auf der empirisch-historischen Analysenebene bedeutet dies, von den betrieblichen Interessen an den konkreten Formen des Einsatzes und der Nutzung von Arbeitskraft im Betrieb auszugehen und die dabei auftretenden Anforderungen und Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu erfassen. Es ist aufzuzeigen, welche Folgen sich daraus für die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen der Durchsetzung betrieblicher Interessen ergeben. Sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme sind damit als Ausdruck der Gefährdung dieser gesellschaftlichen Voraussetzung zu bestimmen und in ihrer Entstehung auf die Formen der Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß zurückzuführen.

Öffentliche Interventionen zur "Lösung" sozial- und arbeitsmarktpolitischer Probleme sind in ihrer Notwendigkeit und Wirkung als Bedingungen der Sicherung von gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Formen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft und deren Veränderung zu analysieren.

Die Bedingungen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft und die Möglichkeiten ihrer Veränderung entscheiden auch darüber, ob öffentliche Eingriffe möglich sind, und zwar sowohl was den Umfang "abschöpfbarer" gesellschaftlicher Ressourcen als auch die Durchsetzungsmöglichkeiten betrifft, die den öffentlichen Institutionen zur Verfügung stehen.

Defizienzen öffentlicher Interventionen sind als Ausdruck von Diskrepanzen zwischen den aus der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft resultierenden Anforderungen an und den Möglichkeiten zur Schaffung von notwendigen gesellschaftlichen Voraussetzungen zu bestimmen.

Die Analyse gegenwärtiger Probleme öffentlicher Interventionen hat entsprechend an den Bedingungen und Auswirkungen der gegenwärtig vorherrschenden historischen Form der Nutzung von Arbeitskraft, ihrer Entstehung und Entwicklung anzusetzen.

(6) Teil B dieses Berichts ist ein erster Versuch, auf der empirisch-historischen Ebene einzelne Zusammenhänge zwischen der Nutzung von Arbeitskraft und öffentlichen Interventionen darzustellen. Es wird gezeigt, daß die Entstehung und Wirkung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wesentlich mit der Herausbildung der "Intensivierung der Arbeit", die etwa seit Beginn dieses Jahrhunderts für die Entwicklung betrieblicher Formen der Nutzung von Arbeit charakteristisch ist, zusammenhängen und die gegenwärtigen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Probleme sich aus Folgen der "Intensivierung der Arbeit" ergeben. Die mangelnde Wirksamkeit der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Bewältigung dieser Probleme führt zu der Vermutung, daß die intensive Nutzung von Arbeitskraft zunehmend auf Grenzen stößt und die Herausbildung neuer, veränderter Nutzungsformen notwendig wird. Damit werden auf einer konkret-historischen Ebene inhaltliche Bezugspunkte für die theoretische und empirische Analyse sozial- und arbeitsmarktpolitischer Probleme und hierauf ausgerichteter öffentlicher Eingriffe herausgearbeitet.

Um die gesellschaftlichen Bedingungen und die historische Bedeutung von intensiven Nutzungsformen von Arbeitskraft in der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise zu erfassen, wird in Teil C, Abschnitt 1 versucht, die ihnen zugrundeliegende Form der Mehrwertproduktion zu bestimmen. Dies ist auch Voraussetzung, um Möglichkeiten der Durchsetzung

neuer Nutzungsformen von Arbeitskraft einzuschätzen, die nicht zentral auf eine Steigerung der Arbeitsverausgabung, sondern auf eine Steigerung der Produktivität der Arbeit ausgerichtet sind.

Um die Notwendigkeit und die Bedingungen öffentlicher Interventionen in diesem Prozeß systematisch zu erfassen, werden in Teil C, Abschnitt 2 auf einer allgemeinen Ebene öffentliche Eingriffe als Bedingung der Herausbildung von Bewegungsformen struktureller Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise bestimmt und die Prozesse der Vermittlung von Strukturbedingungen und staatlichem Handeln sichtbar gemacht.

B. Sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme und betriebliche Formen der Nutzung von Arbeitskraft

- Zur Wirksamkeit gegenwärtiger öffentlicher sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen -

(Vorläufige Systematisierung von Ergebnissen empirisch-historischer Untersuchungen)

Ein wesentliches Kennzeichen der historischen Entwicklung industrieller Produktion ist die hochstandardisierte und arbeitsteilige Organisation von Produktionsprozessen (Taylorismus etc.) und der Einsatz von un- und angelernten Arbeitskräften. Diese Form der Nutzung von Arbeitskraft und entsprechende betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen kennzeichnen die industrielle Entwicklung seit Beginn dieses Jahrhunderts und insbesondere auch in der Phase nach 1945. Die in den fünfziger Jahren vielfach prognostizierte Einführung teil- und hochautomatisierter Produktionsanlagen und der damit verbundene Abbau traditionell restriktiver Arbeitssituationen (einfache repetitive Teilarbeiten) hat bislang nur in Teilbereichen der industriellen Produktion stattgefunden.

Die Intensivierung der Arbeit (Steigerung der Arbeitsverausgabung pro Zeiteinheit¹⁾) wurde zu einem entscheidenden Mittel der Sicherung betrieblicher Rentabilität und wirtschaftlichen Wachstums. Fließbandarbeit, repetitive Arbeit an Einzelmaschinen, Leistungslohn etc. sind wichtige Erscheinungsformen dieser betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft.²⁾

-
- 1) Im Gegensatz zur Produktivitätssteigerung, bei der die Steigerung der Produktion bei gleichbleibender bzw. reduzierter Arbeitsverausgabung erreicht wird.
 - 2) Die mit diesen Formen der Nutzung von Arbeitskraft (durch Einsatz von Produktionsmittel) verbundene Steigerung der Produktivität (im oben definierten Sinn) führt zumeist nicht zu einer Reduzierung der Arbeitsverausgabung, sondern ist Grundlage ihrer Steigerung durch Intensivierung (Arbeitstempo etc.).

Mit der Ausdehnung der Produktion auf der Basis dieser Nutzung von Arbeitskraft war auch eine Ausweitung der Nachfrage nach un- und angelernten Arbeitskräften verbunden. Da diese nur zum Teil aus freigesetzten Facharbeitern, aus dem Handwerk und dem industriellen Bereich gedeckt werden konnte (Entqualifizierung), erfolgte die Mobilisierung zusätzlicher Arbeitskräftereserven (vor allem Frauen und ausländische Arbeitskräfte).

Diese Entwicklung industrieller Produktion ist Gegenstand zahlreicher sozialwissenschaftlicher (vor allem industrie- und betriebssoziologischer) Untersuchungen.¹⁾ Die historisch-gesellschaftlichen Bedingungen, und hier vor allem die staatlicher und gewerkschaftlicher Interventionen (Sozial- und Arbeitsmarktpolitik etc.), die im Zusammenhang mit dieser Entwicklung entstanden bzw. sich veränderten, sind ebenfalls von sozialwissenschaftlichen Analysen aufgegriffen worden.²⁾

Was bislang jedoch nicht geleistet wurde, ist die systematische Analyse des Zusammenhangs der Formen und Entwicklung betrieblicher Nutzung von Arbeitskraft und der Formen und Veränderung staatlicher und gewerkschaftlicher Interventionen. Im folgenden wird auf einer konkreten historischen Ebene zu zeigen versucht, in welcher Weise Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Intensivierung der Arbeit und den sozial- und

1) Hierzu zählen sowohl die frühen Arbeiten von G. Friedmann sowie die Untersuchungen der deutschen und amerikanischen Industriesoziologie zum technischen Fortschritt und seinen sozialen Auswirkungen. Ein Mangel letzterer Arbeiten (vor allem der deutschen Industrie- und Betriebssoziologie seit Mitte der fünfziger Jahre) besteht jedoch darin, daß sie sich überwiegend auf spektakuläre Formen des Übergangs zur Automatisierung konzentrieren und dabei die "alltäglichen, kontinuierlichen" betrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen zur Intensivierung der Arbeit als weiterbestehende dominante Form vernachlässigen.

2) Vgl. hierzu etwa die Verankerung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Sozialpolitik als eigenständige Forschungsdisziplin. Ähnliches gilt - vor allem in den letzten Jahren - für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bestehen, ohne daß dabei kausale und unmittelbare Beziehungen unterstellt werden. Damit wird auch ein Zugang zur Analyse gegenwärtiger sozial- und arbeitsmarktpolitischer Probleme und der Wirksamkeit öffentlicher Maßnahmen eröffnet. Die einzelnen Zusammenhänge, auf die sich die Analyse richtet, werden im folgenden thesenhaft formuliert.

(1) Die sich mit der Intensivierung der Arbeit und hierauf ausgerichteter Rationalisierungsmaßnahmen verbindenden betrieblichen Interessen sind und waren an gesellschaftliche Voraussetzungen gebunden, die (zumindest was die Entwicklung in Deutschland betrifft) wesentlich durch staatliche und gewerkschaftliche sozial- und arbeitsmarktpolitische Intervention sichergestellt wurden. Zugleich wurden durch die Intensivierung der Arbeit wichtige Voraussetzungen für die Herausbildung der bestehenden Institutionen und Eingriffe geleistet.

(2) Die seit den sechziger Jahren auftretenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Probleme scheinen darauf zu verweisen, daß diese Bedingungen immer weniger gegeben sind und dies zunehmend zum Hemmnis für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung wird.

(Solche Probleme sind etwa: Verknappung von Arbeitskraft, Beeinträchtigung der langfristigen Erhaltung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit älterer Arbeitskräfte, Diskrepanzen zwischen Ansprüchen der Arbeitskräfte und Arbeitsbedingungen, Qualifizierungsmöglichkeiten etc.)

Diese Probleme ergeben sich wesentlich aus den Auswirkungen der "Intensivierung" auf die individuellen Reproduktionsmöglichkeiten der Arbeitskräfte und den gleichzeitig gestellten Anforderungen an die quantitative und qualitative Bereitstellung von Arbeitskraft. Sie werden in der gegenwärtigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Diskussion in vielfältiger Weise thematisiert. Allerdings bleiben bislang die Bedingungen und Ursachen ihrer Entstehung - die betrieblichen Formen der Nutzung von Arbeitskraft - und damit zugleich

auch die Probleme ihrer Lösung in der gesellschaftspolitischen Diskussion weitgehend ausgespart.

Trotz zahlreicher Modifikationen und Erweiterungen öffentlicher sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen konnten diese Probleme bislang nicht bewältigt werden; sie bleiben weitgehend außerhalb ihres Wirkungsbereichs.

(3) Diese mangelnde Wirksamkeit scheint wesentlich darin begründet, daß die öffentlichen Interventionen die Intensivierung der Arbeit als zentrale Nutzungsform von Arbeitskraft selbst nicht antasten:

- o Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß beziehen sich nur auf "Rahmenbedingungen" (Arbeitsschutz, Unfallschutz, werksärztlicher Dienst, Kündigungsschutz etc.) des Prinzips der Intensivierung der Arbeit und können damit wesentliche Auswirkungen für die Arbeitskräfte nicht verhindern;
- o die auf den Reproduktionsbereich ausgerichteten Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen und zur Schaffung der Voraussetzungen der Nutzung von Arbeitskraft (Arbeitslosenversicherung, Sozialversicherung, Weiterbildung, Berufsausbildung etc.) sind in ihrer Wirksamkeit beschränkt, da sie nur solche Auswirkungen und Voraussetzungen erfassen können, die mit der bestehenden Nutzungsform vereinbar sind (sowohl im Hinblick auf die individuellen Voraussetzungen der Arbeitskräfte als auch im Hinblick auf die materiellen und formellen Mittel der öffentlichen Institutionen).

Die gegenwärtig auftretenden Forderungen nach einer Ausweitung und Ergänzung öffentlicher Maßnahmen mit dem Ziel, traditionell nicht berücksichtigte Auswirkungen auszugleichen, können jedoch bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der intensiven Nutzungsform von Arbeitskraft nur mit erheblichen materiellen Folgeproblemen für staatliche Instanzen reali-

siert werden (z.B. steigende Kosten, die zur Einschränkung anderer Maßnahmen führen).

Gleichzeitig können nur solche Formen des Ausgleichs angewandt werden, die sich in ihren Folgen zugleich negativ auf die quantitative und qualitative Bereitstellung von Arbeitskraft (als Voraussetzungen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses) auswirken (z.B. führt die Senkung der Altersgrenze zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit über Arbeitskraft und verschärft damit das Verknappungsproblem).

(4) Diese Überlegungen führen zu der Vermutung, daß die gegenwärtig auftretenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Probleme nur dann gelöst werden können, wenn andere Nutzungsformen von Arbeitskraft entwickelt und durchgesetzt werden, die eine Sicherung betrieblicher Rentabilität und wirtschaftlichen Wachstums primär über die Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeit bei gleichzeitiger Reduzierung der Verausgabung von Arbeitsleistung zu erreichen suchen.

Auf dem Hintergrund theoretischer Annahmen und empirisch-historischer Befunde kann angenommen werden, daß diese Veränderung nicht allein durch den Konkurrenz- und Marktmechanismus bewirkt werden kann. Die Veränderung der Formen und Prinzipien bestehender öffentlicher Interventionen scheint deswegen dafür eine wichtige Voraussetzung. Öffentliche Interventionen, die Eingriffe in den Produktionsprozeß darstellen (Arbeitsschutz etc.), müßten auf eine Einschränkung der Möglichkeiten der Durchsetzung des Prinzips der Intensivierung der Arbeit gerichtet sein und damit auf die Betriebe Druck ausüben, technisch-organisatorische Veränderungen und die Nutzung von Arbeitskraft primär auf eine Produktivitätssteigerung menschlicher Arbeit auszurichten. Des weiteren müßten öffentliche Interventionen, die sich auf den Reproduktionsbereich beziehen, darauf ausgerichtet sein, gesellschaftliche Voraussetzungen (Bereitstellung von Arbeitskraft etc.) für die Herausbildung solcher veränderter Formen der Nutzung von Arbeitskraft zu schaffen. Sowohl Zielsetzungen wie Prinzipien öffentlicher sozial- und arbeitsmarktpo-

litischer Interventionen müßten sich dementsprechend von den bislang dominierenden unterscheiden.

Ebenso wie gegenwärtig in der Gestaltung betrieblicher Produktionsprozesse einzelne Ansätze zu einer Veränderung der intensiven Nutzung von Arbeitskraft bestehen, finden sich auch solche Ansätze im Bereich der öffentlichen Interventionen. Die weitere Entwicklung dieser Ansätze setzt jedoch voraus, daß im Rahmen der Interessensauseinandersetzung die Probleme der intensiven Nutzung von Arbeit in einer Weise thematisiert werden, die Forderungen nach ihrer Veränderung und entsprechenden politischen Druck entstehen lassen.

Ob und unter welchen Bedingungen eine solche Interessensartikulation und Durchsetzung, Veränderung öffentlicher Interventionen und betrieblicher Nutzung von Arbeitskraft möglich ist, muß zunächst offen bleiben.

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf eine eingehendere Ausführung und Begründung der in These (1) - (3) skizzierten Problemzusammenhänge.

Zunächst wird gezeigt, inwieweit die intensive Nutzung von Arbeitskraft und der damit verbundene Einsatz von un- und angelernten Arbeitskräften betrieblichen Interessen an der Steigerung von Rentabilität entspricht (Abschnitt 1); des Weiteren, an welche gesellschaftlichen Voraussetzungen die Realisierung dieser betrieblichen Interessen gebunden ist (Abschnitt 2) und in welcher Weise die historisch herausgebildeten Interventionen - unabhängig von ihrer expliziten Zielsetzung - auf die Schaffung dieser Voraussetzungen ausgerichtet sind (Abschnitt 3).

Daran anschließend werden wichtige sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme, die sich gegenwärtig als Folge der Intensivierung der Arbeit ergeben, behandelt (Abschnitt 4) und am Beispiel ausgewählter arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Reformmaßnahmen die Schwächen und Defizite der Prinzipien

gegenwärtiger öffentlicher Interventionen (Abschnitt 5) aufgezeigt.¹⁾

Ziel der weiteren Arbeiten (1975 ff) wird es sein, auf diesem Hintergrund herauszuarbeiten, ob und unter welchen Bedingungen eine Veränderung der Formen der Nutzung von Arbeitskraft möglich ist und welche Anforderungen an die Veränderungen öffentlicher Maßnahmen bestehen.

1) Als Grundlage für die folgende Darstellung wurden Untersuchungen und Dokumentationen sowohl zur Entwicklung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie einzelner öffentlicher Institutionen als auch generelle sozialhistorische Darstellungen herangezogen und ausgewertet. (Dazu liegen auch eigene Materialteile vor.) Diese Literatur wird im folgenden jedoch nicht eigens ausgewiesen. Im Vordergrund steht hier das Sichtbarmachen von Zusammenhängen, die in der Literatur in dieser Form nicht behandelt werden.

Grundlage hierfür sind vor allem einzelne empirisch orientierte Untersuchungen des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung, die für einzelne Bereiche den Zusammenhang von betrieblicher Nutzung von Arbeitskraft und öffentlichen Interventionen zum Gegenstand haben. Die wichtigsten sind:

Böhle/Altmann, Industrielle Arbeit und soziale Sicherheit, Frankfurt 1972;

Düll/Sauer/Schneller/Altmann, Öffentliche Dienstleistungen und technischer Fortschritt, München 1972;

Lutz/Böhle, Rationalisierungsschutzabkommen - Wirksamkeit und Probleme, München 1969;

Binkelmann/Böhle/Schneller, Industrielle Ausbildung und Berufsbildungsrecht, München 1974;

Bechtle/Böhle/Düll/Lutz/Nuber/Sauer/Sengenberger, Soziale Ungerechtigkeit, München 1972.

Weitere Grundlagen sind folgende Arbeiten des ISF:

Weltz/Schmidt/Krings, Facharbeiter und berufliche Weiterbildung, Hannover 1973;

Sass/Sengenberger/Weltz, Betriebliche Weiterbildung und Arbeitskräftepolitik, Köln/Frankfurt 1974;

Lutz, Krise des Lohnanreizes, Köln/Frankfurt 1974;

Altmann/Bechtle, Betrieb und Arbeitskräfteeinsatz, München 1974;

Lutz/Sengenberger, Anforderungen und Ansprüche an den Arbeitsmarkt, München 1974;

Asendorf-Krings/Drexel/Kammerer/Lutz/Nuber, Zur Situation in weiterführenden beruflichen Schulen, München 1973.

Wir verzichten auch hier im Text auf explizite Literaturhinweise.

1. Intensivierung der Arbeit und betriebliche Interessen

Die Intensivierung der Arbeit ist sowohl unter dem Aspekt der Nutzung als auch der Verfügbarkeit und der Gratifizierung von Arbeitskraft mit spezifischen Vorteilen für den Betrieb verbunden.¹⁾

a) Möglichkeit der Ausschöpfung physisch-psychischer Leistungsfähigkeit

Die Standardisierung und arbeitsteilige Organisation der betrieblichen Produktionsprozesse ermöglicht einen Einsatz von Arbeitskräften, bei dem sich die Anforderungen nur auf einzelne einfache Teilfertigkeiten beschränken. Diese Beschränkung kann zugunsten einer "Perfektionierung" dieser Teilfertigkeiten und einer ausschließlich hierauf ausgerichteten Konzentration der Verausgabung von Arbeitsvermögen genutzt werden (Steigerung des Arbeitstempos etc.). Die Bestimmung der individuellen Arbeit durch die Organisation des Produktionsprozesses ermöglicht eine hohe unmittelbare Kontrolle und Einwirkung auf die von den Arbeitskräften zu erbringende Arbeitsleistung.

Im Gegensatz zu Produktionsprozessen, in denen die Arbeitskräfte vergleichsweise komplexe und weit geringer standardisierte Arbeitsaufgaben ausführen, ist hier die Bestimmung der Qualität und Quantität der Arbeitsleistung weit weniger abhängig von der Qualifikation der Arbeitskräfte (Fertigkeiten und Kenntnisse, Zuverlässigkeit etc.).

Grenzen für eine Steigerung der Arbeitsleistung liegen deswegen nahezu ausschließlich in deren physisch-psychischer Leistungsfähigkeit und der prinzipiellen Bereitschaft, Arbeitsleistung unter vorgegebenen Bedingungen zu erbringen. Durch den Einsatz technischer Produktionsmittel ergibt sich

1) Zur systematischen Fassung betrieblicher Interessen vgl. SFB-Teilprojekt C 1, Arbeitsbericht 1974.

zwar die Möglichkeit, unmittelbare physische Anforderungen zu reduzieren, diese Erleichterung kann jedoch zugleich zur Erhöhung der Intensität (Steigerung des Arbeitstempos) genutzt und damit quasi durch eine "Umverteilung" der physisch-psychischen Anforderungen eine höhere Nutzung von Arbeitskraft erreicht werden.

Die Ersetzung traditioneller Facharbeiterproduktionen durch eine stärker arbeitsteilige und höher standardisierte Organisation von Produktionsprozessen ist in dieser Sicht eine betriebliche Strategie, die "Schranken", die hier dem Betrieb durch die Arbeitskraft bei der Abverlangung von Arbeitsleistung gesetzt werden (Qualifikation, Arbeitsbereitschaft, Zuverlässigkeit etc.), zu überwinden.

b) Möglichkeit der quantitativen Ausweitung und der kurzfristigen Disposition des Arbeitskräfteeinsatzes

Infolge der geringen Qualifikationsanforderungen können auch Arbeitskräfte ohne spezielle Berufsausbildung eingesetzt werden. Physisch-psychische Konstitution und die Verfügung über gewisse "zivilisatorische" Mindestvoraussetzungen reichen weitgehend aus.

Die Intensivierung der Arbeit erweist sich hiermit als Strategie, die Schranken der Rekrutierung von Arbeitskraft, die beim Einsatz von qualifizierten Arbeitskräften gegeben sind, zu überwinden und damit auch "extensiven" Einsatz von Arbeitskraft als Mittel der Rentabilitätssicherung zu realisieren.

Da der Betrieb weder in die Qualifikation dieser Art von Arbeitskräften "investieren" muß noch besondere Kenntnisse der betrieblichen Gegebenheiten, betriebliche Loyalität etc. erforderlich sind, ergibt sich die Möglichkeit einer kurzfristigen Disposition des Arbeitskräfteeinsatzes:

Konjunkturelle Schwankungen wie auch einzelbetriebliche Veränderungen der Marktlage können primär über den quantitativen Einsatz von Arbeitskräften ausgeglichen werden. Die

durchorganisierte, in ihren qualitativen Anforderungen nivellierte und reduzierte Form des Arbeitseinsatzes macht darüber hinaus innerbetriebliche Umsetzungen möglich. Un- und angelernte Arbeitskräfte erweisen sich für den Betrieb in hohem Maß als ein Elastizitätspotential, das eine hohe betriebliche Reagibilität auf Marktschwankungen sichert.¹⁾

Infolge der vergleichsweise leichten Ersetzbarkeit der Arbeitskraft muß der Betrieb bei der aktuellen Nutzung der Arbeitskraft keine Rücksicht nehmen auf die Erhaltung ihrer langfristigen physisch-psychischen Leistungsfähigkeit; es werden hierdurch also keine "Schranken" für die aktuelle Ausschöpfung des Arbeitsvermögens gesetzt.

c) Möglichkeit der Leistungssteigerung durch Lohnanreize

Die Möglichkeiten der Rekrutierung und die hohe Austauschbarkeit der Arbeitskräfte stärkt die Position des Betriebs gegenüber den Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt und erlaubt, die Ansprüche an Lohn möglichst niedrig zu halten.

Da an die Arbeitskräfte keine speziellen Qualifikationsanforderungen gestellt werden, erscheint eine im Vergleich zu dem Einsatz für qualifizierte Tätigkeit geringere Bezahlung von Arbeitskraft legitim.

Beide Momente ermöglichen es, den Lohn als speziellen Leistungsanreiz (Leistungslohn, Überstunden) als auch als speziellen Ausgleich für schlechte Arbeitsbedingungen (Erschwernis- und Gefahrenzulagen) einzusetzen.²⁾

-
- 1) Diese Bedingungen werden im SFB-Teilprojekt C 4 (Arbeitsbericht) zur Konstitution von betrieblichen Teilarbeitsmärkten in systematischer Form behandelt.
 - 2) In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig gerade bei jungen angelernten Arbeitskräften Überstunden eine "Normalerscheinung" sind, auf die die Arbeitskräfte infolge ihres vergleichsweise geringen Grundlohns nur mit der Folge von erheblichen Einschränkungen verzichten können; gleiches gilt auch für Erschwerniszulagen u.ä.

Die geringeren Möglichkeiten der Arbeitskräfte, sich im Arbeitsprozeß zu entfalten und auf dem Arbeitsmarkt ihre Interessen durchzusetzen, begünstigen die Herausbildung einer Orientierung, die Lohnanreize, Zulagen etc. als spezielle Begünstigungen wirksam werden lassen und damit zur Inkaufnahme restriktiver Arbeitsbedingungen im Produktionsprozeß führen.

2. Gesellschaftliche Voraussetzungen für die Realisierung betrieblicher Interessen an intensiver Nutzung von Arbeitskraft

Bereits in den vorhergehenden Ausführungen wurde implizit sichtbar, daß die partiell umrissenen betrieblichen Vorteile der Intensivierung der Arbeit und eines damit verbundenen Einsatzes un- und angelernter Arbeitskräfte an spezifische gesellschaftliche Voraussetzungen gebunden sind.¹⁾

Eine generelle sozio-ökonomische Bedingung für die Durchsetzung der Intensivierung der Arbeit ist die Möglichkeit der quantitativen Ausweitung des Arbeitskräftereservoirs. Das betriebliche Interesse an der Ausweitung des Einsatzes un- und angelernter Arbeitskräfte ebenso wie das Interesse an aktueller Ausschöpfung des Leistungsvermögens bei gleichzeitiger Vernachlässigung seiner langfristigen Erhaltung ist um so eher durchsetzbar, je mehr Arbeitskraft quasi beliebig verfügbar ist bzw. verfügbar gemacht werden kann (Möglichkeit der absoluten quantitativen Ausweitung, Ersetzung leistungsunfähiger Arbeitskräfte, Konkurrenzdruck unter den Arbeitskräften als Mittel zur Leistungssteigerung).

1) Im folgenden handelt es sich nun um vorläufige Systematisierungen dieser Voraussetzungen, mit der Absicht, einzelne Zusammenhänge zwischen den Bedingungen der Intensivierung der Arbeit und sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aufzuzeigen. Im Rahmen der Projektarbeiten wurden Ansätze einer stärker kategorialen Bestimmung dieses Zusammenhangs entwickelt, die gegenwärtig jedoch noch nicht ausreichen, die empirisch-historischen Erscheinungen in einen in sich konsistenten Erklärungszusammenhang zu stellen. Eine solche Weiterentwicklung ist u.a. Gegenstand der weiteren Arbeiten (vgl. Projektantrag 75-77, 1. Forschungsperspektive).

Auf diesem generellen Hintergrund sind weitere wichtige Voraussetzungen:

a) Heranbildung und Erhaltung physisch-psychischer Leistungsfähigkeit

Die Durchsetzung des betrieblichen Interesses an maximaler Ausschöpfung der Leistungsfähigkeit der Arbeitskraft setzt ein hohes Niveau physischer Konstitution der Bevölkerung voraus. Gesundheitsschädigungen, die die Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte beeinträchtigen, dürfen nicht als Hemmnis für die Intensivierung auftreten und müssen entsprechend in Grenzen gehalten und abgewehrt werden. Gleiches gilt für die Möglichkeiten physischer Regeneration.

b) Vermittlung "zivilisatorischer" Mindestkenntnisse und selektive Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte

Trotz minimaler Qualifikationsanforderungen müssen bei den Arbeitskräften "zivilisatorische" Mindestkenntnisse und Arbeitstugenden, die auf die Einhaltung betrieblicher Anweisungen und die Unterordnung unter die betriebliche "Disziplin" ausgerichtet sind (Pünktlichkeit, Fähigkeit zum kontinuierlichen Arbeiten, Kooperationsfähigkeit etc.), herangebildet werden.

Der Einsatz un- und angelernter Arbeitskräfte verlangt darüber hinaus die Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte für die technische Planung der Produktionsprozesse sowie ihre Kontrolle und Instandhaltung. Qualifiziertere Arbeitskräfte werden generell dort erforderlich, wo Produktionsprozesse wichtige Voraussetzungen und Ergänzungen für die Durchsetzung arbeitsteiliger und hochstandardisierter Produktionsprozesse sind, jedoch nicht - zumindest zunächst - in gleicher Weise organisiert werden können (z.B. Planung).

In diesem Zusammenhang sind beispielsweise auch neu zuwachsende Funktionen des Handwerks als Folge der Ausbreitung der Massenfertigung zu sehen; wie auch innerhalb des indu-

striellen Bereichs die "Arbeitsteilung" zwischen industrieller Massenfertigung einerseits und Einzel- bzw. Auftragsfertigung mit stark handwerklichem Charakter andererseits (z.B. Maschinenbau).

Schließlich entsteht mit der Ausweitung und Rationalisierung der Produktion ein weiterer Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften für betriebswirtschaftliche Aufgaben, technische Planung, Arbeitsvorbereitung etc.

Bei der Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte muß zugleich verhindert werden, daß ein "Überangebot" an qualifizierten Arbeitskräften auf Kosten des Angebots unqualifizierter Arbeitskräfte entsteht und damit die Verfügbarkeit von Arbeitskräften für einfache Tätigkeiten eingeschränkt wird.

c) Materielle Existenzsicherung der Arbeitskräfte bei Verlust der Erwerbsmöglichkeit

Möglichkeit der kurzfristigen Disposition des Arbeitskräfteeinsatzes (Anpassung an jeweilige Marktlagen, aktuelle Ausschöpfung des Leistungsvermögens etc.) bei gleichzeitiger Orientierung des Lohns an aktuellen Reproduktionserfordernissen der Arbeitskräfte darf nicht - infolge mangelnder Existenzsicherung - zur quantitativen Einschränkung des Arbeitskräfteangebots und zu manifesten Verelendungserscheinungen führen. Deswegen müssen gesellschaftliche "Auffangbecken" außerhalb des Produktionsprozesses bestehen, die die Reproduktion der Arbeitskraft auch dann sicherstellen, wenn kein Einsatz im Produktionsprozeß erfolgt.

Im Falle konjunktureller Abschwungphasen ist es notwendig, auch bei der Reduzierung des unmittelbaren Bedarfs an Arbeitskräften deren Existenz sicherzustellen, um sie in Aufschwungphasen wieder verfügbar machen zu können. Im Falle einzelbetrieblicher oder branchenbedingter Marktveränderungen (Strukturwandel) wird es erforderlich, Allokation von Arbeitskraft anzupassen und kurzfristige Disproportionalitäten zwischen Angebot und Nachfrage aufzufangen.

Schließlich erfordert die Durchsetzung des betrieblichen Interesses, Arbeitskraft nur soweit und solange einzusetzen, als eine höchstmögliche Ausschöpfung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit möglich ist, eine außerbetriebliche, gesellschaftliche Sicherung der Existenz der Arbeitskräfte bei Beeinträchtigung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit und damit verbundener "Erwerbsunfähigkeit" (Alter, Invalidität).¹⁾

d) Sicherung der Reproduktion und Ausweitung der Konsumchancen durch Lohn (Lohn als Instrument der Leistungssteigerung)

Die Durchsetzung des betrieblichen Interesses an einer Differenzierung der Entlohnung zwischen un-/angelernten Tätigkeiten und qualifizierten Tätigkeiten setzt eine gesellschaftlich legitimierte Bindung der Entlohnung an Qualifikationsanforderungen voraus. Das Interesse des Betriebs an möglichst niedrigem Lohn und entsprechender Stärkung der Arbeitsmarktposition darf nicht die Voraussetzungen zum aktuellen Erwerb der notwendigen Subsistenzmittel unterschreiten; zugleich muß die Sicherung der materiellen Existenz zentraler und nahezu ausschließlicher Bezugspunkt des Anspruchsniveaus der Arbeit sein. Damit die Entlohnung als Instrument der Leistungssteigerung und als Ausgleich schlechter Arbeitsbedingungen wirksam werden kann, muß sie eine Ausweitung faktischer Konsumchancen ermöglichen. Unabhängig davon darf das Interesse an niedrigem Lohn nicht infolge zu geringer Kaufkraft zu mangelnder Nachfrage und damit zu Absatzschwierigkeiten der produzierten Waren führen.

1) Die hier genannten Erfordernisse lassen sich nicht allein aus den unmittelbaren Anforderungen an die Verfügbarkeit und den Einsatz von Arbeitskraft ableiten. Es sind hier weitere Bedingungen des kapitalistischen Reproduktionsprozesses einzubeziehen, wie etwa die Sicherung von Realisierungsmöglichkeiten der produzierten Produkte (Sicherung von Kaufkraft) sowie die Vermeidung explizit werdender "Verelendungserscheinungen", die die Legitimationsbasis kapitalistischer Gesellschaften tendenziell in Frage stellen.

3. Historische Herausbildung der sozio-ökonomischen Bedingungen der Intensivierung der Arbeit - Zur historischen Bedeutung der Sozialpolitik

Die historische Durchsetzung der Industrialisierung war mit einer Umstrukturierung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses verbunden, die in ihren Folgen für die Bereitstellung von Arbeitskraft eine wichtige Voraussetzung für die Intensivierung der Arbeit war: Durch die Zurückdrängung der Landwirtschaft und des Handwerks als zentrale Produktionsbereiche - und ihrer teilweisen kapitalistischen Umgestaltung - wurden in großem Umfang Arbeitskräfte "freigesetzt", die für die industrielle Produktion als Un- und Angelernte mobilisierbar wurden. Durch ungleichzeitige nationale Entwicklung der Industrialisierung wird es möglich, den inländischen Arbeitsmarkt auszuweiten und Arbeitskräfte aus industriell geringer entwickelten Ländern zu mobilisieren bzw. die Produktion auszulagern. Wirtschaftliche Krisen und Vernichtung von Produktionsanlagen (Kriege) setzten auch im industriellen Bereich Arbeitskräfte frei, die in der Wiederaufschwungphase eine quantitative Ausweitung des Einsatzes von un- und angelernten Arbeitskräften ermöglichte. Und schließlich werden infolge von Strukturveränderungen und Rationalisierung in Teilbereichen der industriellen Produktion Arbeitskräfte freigesetzt, die das auf dem Arbeitsmarkt verfügbare Potential von Arbeitskräften erhöhen.

Da bei geringem Industrialisierungsgrad, wirtschaftlichen Krisen, Kriegen, Arbeitslosigkeit etc. nur geringe Möglichkeiten der Sicherung der materiellen Existenz gegeben sind, besteht in diesen historischen Phasen ein vergleichsweise geringes Anspruchsniveau weiter Teile der Bevölkerung, das sich primär auf die unmittelbare Sicherung ihrer physischen Reproduktion und deren Verbesserung richtet.

Bis Mitte/Ende der sechziger Jahre waren diese Bedingungen - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung - in Deutschland (bzw. in der BRD) weitgehend gegeben und waren somit auch

spezifische historische Voraussetzungen für Möglichkeiten der intensiven Nutzung von Arbeitskraft in der deutschen Industrie.

Zum anderen zeigt sich aber auch, daß die Ende des 19. und seit Beginn dieses Jahrhunderts herausgebildeten sozial- und arbeitsmarktpolitischen staatlichen wie gewerkschaftlichen Eingriffe in den Produktions- und Reproduktionszusammenhang wesentliche Voraussetzungen für die Durchsetzung der Intensivierung der Arbeit waren.

Dies gilt sowohl für Eingriffe außerhalb des Produktionsprozesses (Ausbildung, Sozialversicherung etc.) wie auch für die unmittelbaren Eingriffe in den Produktionsbereich (Arbeitsschutz etc.).

Ohne hier im einzelnen auf den Entstehungsprozeß dieser "Eingriffe" einzugehen, sei lediglich generell darauf hingewiesen, daß sie Ergebnis von Interessensauseinandersetzungen zwischen Betrieben und Arbeitskräften, Gewerkschaften bzw. staatlichen Instanzen waren und in wesentlichen Bereichen gegen die unmittelbaren Interessen der Betriebe bzw. deren Interessenvertreter durchgesetzt werden mußten. Jener Widerstand auf seiten der Betriebe war darin begründet, daß die staatlichen und gewerkschaftlichen Eingriffe den Betrieben spezifische Schranken bei der Nutzung von Arbeitskraft setzten und betriebliche Leistungen abverlangten.

Die Ende des 19. und am Beginn dieses Jahrhunderts herausgebildeten sozialpolitischen Eingriffe in den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß waren Ergebnis der Bestrebungen zur Lösung der gesellschaftspolitischen Probleme, wie sie in der frühen Phase der Industrialisierung entstanden ("Arbeiterfrage", später "Soziale Frage"). Geringe Arbeitslöhne, die kaum das Existenzminimum sicherten, überlange Arbeitszeiten, Arbeitslosigkeit etc. waren hierfür charakteristisch. Sie waren Auswirkungen einer bestimmten Gestaltung von Produktionsprozessen und des Arbeitskräfteeinsatzes, die die frühe Phase der kapitalistischen Entwicklung bestimmten. Die Produktionsprozesse beruhten noch wesentlich auf handwerklicher Grundlage. Eine Steigerung der Arbeitsleistung war primär an die Ausdehnung des Arbeitstags gebunden - die Senkung der Produktionskosten wurde durch die absolute Senkung des Lohns (unter den Wert der Ware Arbeitskraft) erreicht. Die

Auswirkungen dieser Nutzungsform (extensive Nutzung) gefährdete die individuelle Reproduktion Arbeitskraft und damit verbunden die politische und wirtschaftliche Stabilität. Ihre Lösung machte sowohl politische Eingriffe in die außerbetriebliche Sphäre als auch in den unmittelbaren Produktionsprozeß notwendig. Ihre Durchsetzung wurde - bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der kapitalistischen Strukturbedingungen - möglich, da sie die betrieblichen Interessen nicht nur beschränkte, sondern auch zugleich Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Formen der Nutzung von Arbeitskraft und betrieblicher Rentabilitätssicherung schuf.

Die öffentlichen Eingriffe wirkten in doppelter Weise: als Zwang auf die Betriebe, historisch vorangegangene Formen der extensiven Nutzung von Arbeitskraft einzuschränken, wie auch als gesellschaftliche "Leistungen", die es den Betrieben ermöglichten, zu einer neuen Nutzungsform der Arbeitskraft überzugehen.

In dieser doppelten Funktion waren die öffentlichen Eingriffe im historischen Prozeß wichtige Voraussetzung für eine weitere Entwicklung der industriellen Produktion auf kapitalistischer Grundlage. Mit der Durchsetzung der Intensivierung der Arbeit wurden Möglichkeiten für eine weitere Entfaltung der Produktivkräfte geschaffen, die bei der primär extensiven Nutzung von Arbeitskraft nicht gegeben waren.

Das Prinzip der Eingriffe außerhalb des Produktionsbereichs besteht darin, die für die Durchsetzung der Intensivierung notwendigen Voraussetzungen bei den Arbeitskräften herauszubilden (physische Leistungsfähigkeit, selektive Qualifizierung) sowie gesellschaftliche Ausgleichsleistungen bei der Existenzsicherung der Arbeitskräfte bereitzustellen, die den Betrieben eine an kurzfristigen und aktuellen Interessen ausgerichtete Nutzung von Arbeitskraft ermöglichen (z.B. Entlastung von der unmittelbaren Existenzsicherung der Arbeitskräfte bei beeinträchtigteter Leistungsfähigkeit und Arbeitslosigkeit). Die Bereitstellung und Durchsetzung dieser öffentlichen Maßnahmen waren jedoch ihrerseits gebunden an die Beschaffung von Ressourcen und die Sicherung von Mindestvoraussetzungen bei den Arbeitskräften und führten zu notwendigen Eingriffen in den Produktionsprozeß (Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitsschutz etc.). Das generelle Prinzip dieses Eingriffs ist es, daß sie

zwar in betriebliche Sphären intervenieren, die Intensivierung als Nutzungsform von Arbeitskraft jedoch nicht antasten.

Dies wird möglich, weil historisch die intensive Nutzung von Arbeitskraft im Gegensatz zur extensiven Nutzung sowohl aufgrund gesteigerter Rentabilität eine höhere staatliche Abschöpfung finanzieller Ressourcen erlaubt als auch den Abbau spezifischer Gefährdung der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß durch Einschränkung der extensiven Nutzung ermöglicht (Verkürzung des Arbeitstags etc.).

a) Öffentliche Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit

Die Einführung "sozial-hygienischer" Maßnahmen mit dem Ziel, die Entstehung und Ausbreitung epidemischer Erkrankungen wie der Cholera, Typhus, Tuberkulose einzudämmen, ist ein wichtiger Bereich öffentlicher Eingriffe, die zum Teil bereits im Absolutismus einsetzen und im Zusammenhang mit der Lösung der sozialen Frage erweitert werden.

Damit wurden Grundvoraussetzungen geschaffen, um Beeinträchtigungen der physischen Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu beseitigen, wie sie für die vorindustrielle Gesellschaft symptomatisch waren und in der Frühphase der industriellen Entwicklung verstärkt in industriellen und agrarischen Ballungszentren auftraten.

Zugleich zeigt sich, daß sich die staatlichen Eingriffe nicht nur auf den Reproduktionsbereich beschränken, sondern sich auch auf Verursachungen der Beeinträchtigung der physischen Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß beziehen: Exemplarisch hierfür ist das Verbot der Kinderarbeit. Die Kinderarbeit ermöglichte zwar zunächst dem Betrieb den Einsatz billiger Arbeitskräfte, sie beeinträchtigte jedoch von vornherein eine volle Entwicklung körperlicher Konstitu-

tion und Leistungsfähigkeit.¹⁾ Ein weiteres Beispiel sind die gesetzlichen Maßnahmen zur Verkürzung des Arbeitstags (Einführung des Achtstundentags), womit wesentliche Gefährdungen der aktuellen physischen Leistungsfähigkeit durch eine Ausdehnung der Zeit zur Regeneration beseitigt wurden, und schließlich die Einführung von Arbeitsschutzbestimmungen, die sich auf besonders gesundheitsgefährdende und gefährliche Arbeitsbedingungen erstreckten. Diese Eingriffe werden ergänzt durch die gesetzliche Verankerung hierauf bezogener Aufgaben der Betriebsräte (Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb, erstmals im Betriebsrätegesetz von 1920) sowie durch die Errichtung öffentlicher Instanzen, die mit der Überwachung und Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Arbeitsschutzes betraut waren (Gewerbeaufsichtsämter, Berufsunfallgenossenschaften).

b) Öffentliche Maßnahmen zur Heranbildung allgemeiner Mindestkenntnisse und höherer Qualifikationen

Mit der Einführung einer allgemeinen öffentlichen Grundschule (Volksschule) und der gesetzlichen Fixierung der Schulpflicht wird eine öffentliche Institution geschaffen, die ergänzend zur Familie sowohl generelle Grundkenntnisse vermittelt als auch eine wichtige Funktion bei der Vermittlung sozialer Normen und "Arbeitstugenden" erhält. Die Erziehung zu "Sitte" und "Anstand" wird von Anfang an eine wichtige Aufgabe der Schule.

Durch die gleichzeitige Abhebung dieser Ausbildung vom Produktionsprozeß und von einer speziellen Berufsausbildung wird

1) Obwohl die gesetzlichen Bestimmungen zunächst kaum eingehalten und in der weiteren Entwicklung immer wieder umgangen wurden und werden, wirken sie dennoch im Lauf der Zeit als normative Absicherung der durch Konkurrenz und Interessensauseinandersetzungen durchgesetzten Einschränkung der extensiven Nutzung von Arbeitskraft. Die Intensivierung der Arbeit setzt sich im historischen Prozeß nur allmählich und in Verknüpfung mit neuen Erscheinungsformen extensiver Nutzung durch. Dieser Zusammenhang gilt für sämtliche hier behandelte öffentliche Interventionen, wird aber nicht eigens behandelt, da es hier um prinzipielle Wirkungszusammenhänge und nicht um die konkrete historische Genese und ihre Erscheinungsformen geht.

gesichert, daß die Jugendlichen auch dann, wenn sie generelle Grundkenntnisse und soziale Normen als wichtige Voraussetzungen für den Einsatz im Produktionsprozeß erworben haben, als "Ungelernte" auf dem Arbeitsmarkt auftreten. Die erworbene "Bildung" geht nicht unmittelbar in die Bestimmungen des auf dem Arbeitsmarkt erzielbaren Lohns ein.

Die spezielle Berufsausbildung verbleibt in den Händen der Betriebe und wird lediglich durch öffentliche Einrichtungen (Berufsschule) ergänzt. Für die Betriebe besteht damit sowohl beim Zugang zu einer Ausbildung als auch bei deren inhaltlicher Gestaltung die Möglichkeit der unmittelbaren Steuerung der Qualifizierung der Arbeitskräfte.

Ergänzend werden durch die Errichtung und den Ausbau öffentlich-staatlicher weiterführender Bildungseinrichtungen (Mittelschule, Gymnasium, Universität) Möglichkeiten zur Heranbildung von höheren, stärker theoretisch ausgerichteten Qualifikationen geschaffen. Eine Beschränkung der Zugangsmöglichkeiten und damit eine selektive Qualifizierung erfolgt - bei "formaler" Offenheit - durch die geringe quantitative Ausweitung, die individuellen finanziellen Belastungen beim Besuch dieser Schulen und schließlich durch die Ausrichtung des Unterrichts an der "bürgerlichen Kultur" und Erziehung, was zur Folge hat, daß weiten Teilen der Arbeiterschaft ein Besuch weiterführender Schulen verwehrt bleibt.¹⁾ Durch die formale und faktisch geringe "Durchlässigkeit" des gesamten Bildungssystems wird diese Selektionswirkung weiter abgesichert (Berufsausbildung als Sackgasse etc.).

Das öffentliche Bildungssystem schafft somit in seiner Grundstruktur die Voraussetzungen für die Bereitstellung von Mindestqualifikationen (zivilisatorische Mindestanforderungen)

1) Zur Reproduktion und Verfestigung sozialer Ungleichheiten im Prozeß der Formung von Arbeitskräften vgl. SFB-Teilprojekt A 1, Arbeitsbericht 1974.

sowie für die Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte bei gleichzeitiger Beschränkung der Qualifizierungsmöglichkeiten. Auch dies wird jedoch nur möglich durch gleichzeitige öffentliche Eingriffe in die betriebliche Sphäre: Das Verbot der Kinderarbeit ist nicht nur aus gesundheitlichen Gründen von Bedeutung, sondern es ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Einführung der allgemeinen Grundschule und der Einhaltung der Schulpflicht. Obwohl die spezielle Berufsausbildung der betrieblichen Gestaltung überlassen bleibt, wird auf "überbetrieblicher" Ebene zumindest in einzelnen Aspekten eine Angleichung an das öffentliche Bildungssystem durchgesetzt (z.B. Einführung einer überbetrieblichen Prüfung durch die Kammern etc.), die im späteren Verlauf durch unmittelbare staatliche Eingriffe in die Berufsausbildung in einzelnen Bereichen erweitert wird. Schließlich verlangt die Errichtung und der Ausbau der öffentlichen Bildungseinrichtungen finanzielle Beiträge der Betriebe zur Erfüllung staatlicher Aufgaben.¹⁾

c) Öffentliche Maßnahmen zur Sicherung der materiellen Existenz der Arbeitskräfte bei Verlust der Erwerbsmöglichkeit

Durch die Institutionen der Sozialversicherung, die an die Stelle der traditionellen familiären Selbsthilfe, Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft und caritativer Hilfsleistungen treten bzw. diese ergänzen, wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen zur Sicherung der materiellen Existenz der Arbeitskräfte bei Verlust der Erwerbsmöglichkeit infolge mangelnder betrieblicher Nachfrage nach Arbeitskraft und/oder der Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Altersversicherung, Arbeitslosenversicherung und Institutionen der Sozialfürsorge).

Ein wesentliches Prinzip dieser öffentlichen Eingriffe ist der finanzielle Ausgleich (Lohnersatz). Er unterliegt ebenso

1) Zur systematischen Bestimmung der Struktur und Besonderung des Bildungssystems vgl. SFB-Teilprojekt C 3, Arbeitsbericht 1974.

wie die Bestimmung des "Tatbestands", bei dem er gewährt wird, der Zielsetzung, die materielle Existenz im "Risiko-fall" zu sichern, ohne dabei "in Konkurrenz" zur Sicherung der Existenz durch den Verkauf von Arbeitskraft zu geraten. (So machen z.B. die Ausgleichsleistungen jeweils nur einen bestimmten Prozentsatz des vorangegangenen Lohns aus; ist z.B. die Arbeitslosenversicherung mit der Arbeitsvermittlung verknüpft, wobei die Vermittlung vor dem finanziellen Ausgleich Vorrang hat.)

Ein weiteres Grundprinzip ist die Abhängigkeit der gewährten Leistungen von Eigenleistungen der Arbeitskräfte. Das beim Verkauf der Arbeitskraft zugrunde liegende "Äquivalenzprinzip" wird durch den "solidarischen" Risikoausgleich nicht prinzipiell aufgehoben, sondern bleibt auch hier als ein wichtiges Strukturierungsprinzip erhalten.

Diese mit den Institutionen der Sozialversicherung geschaffenen gesellschaftlichen Voraussetzungen betrieblicher Interessenrealisierung setzen jedoch ihrerseits betriebliche "Leistungen" und Beschränkungen voraus, die über staatliche Interventionen abgesichert werden.

Dazu gehören nicht nur die finanziellen betrieblichen Beitragsleistungen zur Sozialversicherung und die als Lohnerhöhung wirksam werdenden Beiträge der Arbeitskräfte, sondern auch öffentliche Eingriffe unmittelbar in den betrieblichen Arbeitskräfteeinsatz, die - unabhängig von ihrer intendierten Zielsetzung - in ihrer Funktion mit den öffentlichen Eingriffen im außerbetrieblichen Bereich korrespondieren: Hierzu zählen insbesondere die öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes zur Verhinderung extremer und unmittelbar evidenter gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen und des Unfallschutzes (s.o.); die Verpflichtung der Betriebe zur Einstellung von Sicherheitsingenieuren, Werksärzten etc. Gleiches gilt für tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen, die sich auf eine Modifizierung der Auflösung des Arbeitsverhältnisses beziehen (Kündigungsfristen etc.). Hierdurch

werden Mindestvoraussetzungen bei den Arbeitskräften geschaffen, die eine Inanspruchnahme und die Funktionsfähigkeit außerbetrieblicher öffentlicher Maßnahmen zum Teil erst ermöglichen oder zumindest erleichtern.

d) Öffentliche Maßnahmen zur Einkommenssicherung

Eine der wichtigsten politischen Interventionen ist hier die Tarifpolitik: die Entstehung der gewerkschaftlichen Aktivität zur Sicherung des Einkommens der Arbeitskräfte und deren gesetzliche Absicherung.

Auch hier richten sich die Aktivitäten nicht gegen die Intensivierung der Arbeit, sondern schaffen vielmehr für deren Durchsetzung wichtige Voraussetzungen.

Die gewerkschaftlichen Aktivitäten richten sich weder gegen das Prinzip der Lohndifferenzierung noch gegen das Prinzip des Leistungslohns. Im Vordergrund steht die Anpassung des Lohns an Lebenshaltungskosten und die Erhöhung von Konsumchancen. Dadurch wurde verhindert, daß in der Interessensauseinandersetzung zwischen dem einzelnen Betrieb und der einzelnen Arbeitskraft die besonders schwache Arbeitsmarktposition von un- und angelernten Arbeitskräften vom Betrieb zur Konstanthaltung oder gar Reduzierung des absoluten Lohns ausgenutzt wird und nicht nur Legitimationsprobleme, sondern auch gesamtwirtschaftliche Probleme der Realisierung produzierter Produkte auf dem Konsumgütermarkt entstehen.

Die gewerkschaftlichen Aktivitäten werden ergänzt durch staatliche Interventionen, die sich auf die Sicherung des Verdienstes besonders schwacher Arbeitskräftegruppen beziehen; so z.B. die gesetzliche Absicherung der Gleichstellung der weiblichen Arbeitskräfte bei der Entlohnung. Des weiteren bestehen staatliche Interventionen, die sich auf den Ausgleich von Diskrepanzen zwischen dem Verdienst und der notwendigen "Kaufkraft" zur Sicherung der materiellen Existenz richten; hierzu zählen direkte "Zuschüsse" zum Erwerb bestimmter Güter (Wohnungszuschüsse etc.) oder unmittelbar staatliche Einwirkung

auf die Preise, der auf dem Markt angebotenen Güter durch staatliche Subventionierung der Betriebe oder durch öffentliche Produktion.

4. Gegenwärtige sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme als Folgen der historischen Durchsetzung der Intensivierung der Arbeit

Eine wesentliche Folge der industriellen Expansion - und eine im Gegensatz zur Frühphase der Industrialisierung und Aufbauphase nach 1945 neuartige Erscheinung - ist die zunehmende Verknappung von Arbeitskraft. Inländische Arbeitskräfte-reserven sind weitgehend ausgeschöpft; eine Ausweitung der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte scheint nicht beliebig möglich, da sich hiermit zunehmend "Integrationsprobleme" und damit Folgeprobleme außerhalb des Produktionsprozesses verbinden. Auf diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Produktion vornehmlich an eine Steigerung des Produktionsausstoßes pro eingesetzter Arbeitskraft gebunden. Dies wesentlich durch eine Intensivierung der Arbeit zu erreichen, erweist sich jedoch in mehrfacher Weise als beschränkt und problematisch: Da die Produktionssteigerung unmittelbar an die physisch-psychische Leistungsfähigkeit (z.B. Arbeitstempo) gebunden ist, kann sie nicht ungegrenzt ausgedehnt werden; sie ist zudem mit Auswirkungen auf die Arbeitskräfte verbunden, die tendenziell das Problem der Verknappung von Arbeitskraft verschärfen und zu Folgeproblemen führt, die die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Intensivierung als Nutzungsform von Arbeitskraft selbst gefährden.

a) Grenzen der aktuellen Steigerung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit

Ob und wie weit die Grenzen der Intensivierung der Arbeit hinsichtlich der aktuellen physisch-psychischen Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte gegenwärtig erreicht sind, läßt sich nicht präzise feststellen. Es vermehren sich jedoch die Anzeichen dafür, daß die Bestrebungen zur Leistungssteigerung

und die damit verbundenen steigenden physisch-psychischen Beanspruchungen zunehmend die Qualität der Arbeitsleistung beeinträchtigt: Produktion von Ausschuß und Störungen des Produktionsablaufs infolge von Überforderung der Arbeitskräfte (Leistungshemmnisse) sind dafür exemplarisch.¹⁾

Des weiteren scheint auch die subjektive Fähigkeit und Bereitschaft, Belastungen und Restriktionen bei der Arbeit zu ertragen, abzunehmen und die mangelnde unmittelbare "affektive Befriedigung" in der Arbeit zu wesentlichen Hemmnissen der Leistungssteigerung zu werden (Problem der Arbeitsunzufriedenheit).

b) Konflikte zwischen notwendiger Bereitstellung un- und angelernter Arbeitskräfte und gleichzeitig wachsendem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften

In engem Zusammenhang mit der Ausweitung hochstandardisierter und durchrationalisierter Produktion von Arbeitsprozesses und der damit verbundenen wirtschaftlichen Expansion ergab sich auch eine Zunahme des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften für Konstruktion, Planung, Verkauf etc.

Dieser Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften gerät jedoch - auf dem Hintergrund der generellen Verknappung von Arbeitskraft - zunehmend in Konflikt mit dem gleichzeitigen Interesse an der Ausweitung des Einsatzes von un- und angelernten Arbeitskräften. Der Ausschluß weiter Teile der Bevölkerung vom Besuch weiterführender Schulen, die Beschränkung der Berufsausbildung auf bestimmte Produktionsbereiche und den jeweils einzelbetrieblichen Bedarf wie auch den unterqualifi-

1) Das zeigt sich auch darin, daß Veränderung der intensiven Nutzungsform im Rahmen der Bestrebungen zur "Humanisierung der Arbeit" vornehmlich dort ansetzen, wo die extrem hohen Restriktionen zur Minderung der Arbeitsleistung führten (Absentismus, Fluktuation, sinkende Arbeitsmotivation u.ä.).

zierten Einsatz nach der Ausbildung beschränkt das Rekrutierungsreservoir für die Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte.

Die Differenzierung der Arbeitskräfte in solche, die qualifizierte, und solche, die unqualifizierte einfache Tätigkeiten ausüben, führt darüber hinaus auch zu Beschränkungen eines flexiblen Einsatzes von Arbeitskraft, was gegenwärtig Probleme des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage an Arbeitskraft nach sich zieht:

Im Gegensatz zu Qualifizierungsanpassungen nach "unten" (Entqualifizierung etc.) wird die Möglichkeit einer Qualifikationsanpassung nach "oben" (zusätzlicher Qualifikationserwerb, Fortbildung etc.) weit stärker durch die vorangegangene Tätigkeit im Produktionsprozeß bestimmt. Tätigkeiten mit nur einseitigen und qualifikatorisch geringen Anforderungen führen zu erheblichen Hemmnissen für den Erwerb einer weiteren Qualifikation. Dies zeigt sich z.B. in Problemen der Umschulung von in ihrer physischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigten Arbeitskräften; diese Arbeitskräfte sind meist nicht in der Lage, Qualifikationen zu erwerben, die sie für einen weiteren Einsatz im Produktionsprozeß befähigen würden. Auch bei technischen Umstellungen in Betrieben ist es aus denselben Gründen in vielen Fällen nur beschränkt möglich, die notwendigen Arbeitskräfte für die neu entstandenen Tätigkeiten (z.B. der Überwachung und Steuerung von Produktionsanlagen) mit neuen Qualifikationsanforderungen im Betrieb zu rekrutieren.

c) Verschärfung des Verknappungsproblems durch Beeinträchtigung der langfristigen physisch-psychischen Leistungsfähigkeit

Sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme der Intensivierung der Arbeit ergeben sich gegenwärtig insbesondere aus den Auswirkungen auf die langfristige Erhaltung der Leistungsfähigkeit und deren Folgen für die Bereitstellung von

Arbeitskraft. Sichtbar wird dies vor allem am Problem der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitskräfte bei gleichzeitiger Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Beeinträchtigung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit im Alter ist keineswegs - wie in der öffentlichen Diskussion oft dargestellt - ausschließlich ein biologisches Problem, sondern steht in engem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit. Gerade Tätigkeiten, die mit einseitigen und hohen physisch-psychischen Belastungen verbunden sind, führen langfristig zu "Verschleißerscheinungen" und zwingen zu einem frühzeitigen Wechsel der Tätigkeit oder zu einem gänzlichen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Zugleich schränken die fortdauernden Bestrebungen zur Steigerung der Arbeitsleistung die Beschäftigungsmöglichkeiten von Arbeitskräften, die in ihrer physisch-psychischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, zunehmend ein.

Damit wird in der Tendenz ein "Zirkel" eingeleitet, wo infolge der Verknappung von Arbeitskraft die unmittelbaren Leistungsanforderungen gesteigert werden, was zu einer Beeinträchtigung der langfristigen Erhaltung der Leistungsfähigkeit führt und damit wiederum das Verknappungsproblem verschärft.

Besonders drastisch zeigt sich dieser Zusammenhang am Problem der Frühinvalidität infolge von Berufsunfällen, die trotz Unfallschutzmaßnahmen etc. in der Vergangenheit nicht ab-, sondern eher zugenommen haben.

d) Wachsende Diskrepanz zwischen veränderten Ansprüchen und Gratifizierung (Lohn)

Vor allem in jüngster Zeit vermehren sich die Anzeichen, daß auch bei jenen Arbeitskräftegruppen, die sich bislang durch ein außerordentlich geringes Anspruchsniveau gegenüber der Arbeit auszeichneten (Frauen, ausländische Arbeitskräfte), die Bereitschaft, physisch-psychische Belastungen fraglos zu akzeptieren, abzunehmen scheint. Der Lohn scheint immer weniger als alleiniges Gratifizierungsinstrument und als Kompensation für restriktive Arbeitsbedingungen ausreichend zu sein:

War es bei relativ stabilen und zum Teil fallenden Preisen (Verbilligung durch Massenproduktion etc.) möglich, unmittelbar erfahrbare Steigerungen der Arbeitsleistung nicht nur durch eine Erhöhung des Verdienstes, sondern auch der realen Konsumchancen auszugleichen, so ist dies gegenwärtig nur noch beschränkt möglich. Steigerung der Arbeitsleistung (Akkord, Überstunden etc.) kann zwar nach wie vor durch Erhöhung des Verdienstes gratifiziert werden, bedeutet aber für die Arbeitskräfte immer weniger eine spürbare Verbesserung ihres faktischen Lebensstandards. Damit entfällt eine wichtige Möglichkeit des Ausgleichs der Restriktion und Belastungen im Arbeitsprozeß.

Die im Konsumbereich bestehende Tendenz und Notwendigkeit, beim Angebot von Konsumgütern soziale Differenzierungen zu überwinden (um "breite Käuferschichten" zu mobilisieren), gerät zunehmend in Konflikt mit der Aufrechterhaltung und Ausweitung von Lohndifferenzierungen (prozentuale Lohnsteigerungen). Des weiteren spricht vieles für die Vermutung, daß steigender Lebensstandard Bedürfnisse und Ansprüche entstehen läßt, die auch gegenüber Arbeitsbedingungen etc. geltend gemacht werden (abnehmende Attraktivität schwerer körperlicher und schmutziger Arbeit etc.).

Schließlich zeigen sich auch steigende Ansprüche von Arbeitskräften an die Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten, die u.a. dazu führen, daß der Ausschluß von Bildungsmöglichkeiten nicht mehr als normales "Arbeiterschicksal" akzeptiert, sondern zunehmend als spezifische soziale Deprivilegierung erfahren und bewertet wird.¹⁾

1) Der systematische Zusammenhang von Stellung im Produktionsprozeß und Teilhabechancen im Reproduktionsbereich wird u.a. im SFB-Teilprojekt B 1 (Arbeitsbericht 1974) zu bestimmen versucht.

5. Schwächen und Defizite der gegenwärtigen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (am Beispiel von Reformmaßnahmen)

Trotz zahlreicher Erweiterungen sind die bestehenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nur sehr beschränkt in der Lage, die mit der Intensivierung der Arbeit neu auftretenden gesellschaftlichen Probleme abzufangen oder in ihrem Entstehen zu verhindern.

Wesentlicher Grund hierfür ist, daß auch die Reformmaßnahmen an die Grundprinzipien der traditionellen öffentlichen Eingriffe gebunden bleiben und das Prinzip der Intensivierung der Arbeit selbst nicht antasten. Damit bleiben sowohl die Eingriffe in den Produktionsbereich als auch die Interventionen außerhalb des Produktionsbereichs an die Bedingung und Möglichkeiten, die durch die intensiven Nutzungsformen von Arbeitskraft gegeben sind, gebunden (Abschöpfung von Ressourcen, Mindestvoraussetzungen bei den Arbeitskräften). Es entsteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch die Intensivierung gesetzten Grenzen des "Lösungspotentials" öffentlicher Eingriffe und den steigenden Anforderungen, die durch Auswirkungen der Intensivierung an öffentliche Institutionen gestellt werden.

Die öffentlichen Maßnahmen, die das Prinzip der Intensivierung selbst nicht antasten, sind weder in der Lage, die gegenwärtig auftretenden gesellschaftlichen Probleme abzufangen, noch Voraussetzungen für die Herausbildung neuer Formen der Nutzung von Arbeitskraft zu schaffen, die eine Form der Produktivitätssteigerung ohne bzw. bei Reduzierung der physisch-psychischen Arbeitsleistung ermöglichen und damit negative Auswirkungen der Intensivierung vermeiden.

Besonders deutlich zeigt sich dieses Dilemma der öffentlichen Maßnahmen vor allem dort, wo sich Reformbestrebungen speziell auf die neu auftretenden gesellschaftlichen Probleme beziehen. Beispielhaft hierfür sind Reformen, die sich auf den Ausgleich und die Verhinderung der Beeinträchtigung

der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit (Rehabilitation, flexible Altersgrenze, Erweiterung des Arbeitsschutzes) sowie auf die Erhöhung der beruflichen Flexibilität der Arbeitskräfte (Förderung von Fortbildung und Umschulung) beziehen.

a) Schwächen sozialer Ausgleichsmaßnahmen des Arbeitsschutzes

Mit der Zielsetzung, eine Beeinträchtigung der physischen Leistungsfähigkeit nicht nur finanziell auszugleichen, sondern soweit wie möglich wieder zu beseitigen, erlangten vor allem "Rehabilitationsmaßnahmen" im Rahmen der Reform der Sozialversicherung Bedeutung. Unabhängig von den in der politischen Diskussion thematisierten Zielsetzungen sind Rehabilitationsmaßnahmen ohne Zweifel ein Versuch, eine Beschränkung des Arbeitskräftereservoirs infolge vorzeitigen Ausscheidens von Arbeitskräften aus dem Produktionsprozeß zu vermeiden ("produktivitätsorientierte Sozialpolitik"¹⁾).

Zugleich zeigt sich aber in der Praxis, daß Maßnahmen im Rahmen der Rehabilitation nur sehr beschränkt eine Wiedereingliederung der Arbeitskräfte in das Erwerbsleben erreichen können. Die Gründe hierfür liegen wesentlich in den Ursachen der physisch-psychischen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und damit in den Ursachen für die Notwendigkeit von Rehabilitationsmaßnahmen selbst.

Ebenso wie die traditionellen sozialen Ausgleichsleistungen (Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- wie Unfallrenten) setzen auch die Rehabilitationsmaßnahmen erst dann ein, wenn die Beeinträchtigung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit einen Grad erreicht hat, der ein Ausscheiden aus dem Erwerbsleben erfordert oder erhebliche Verschlechterungen der materiellen und sozialen Existenz mit sich bringt. Damit bleiben Beeinträchtigungen der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit, die unter dieser Grenze liegen, aber real auftreten,

1) Andere wichtige Wirkungen der Rehabilitationsmaßnahmen, wie etwa die Entlastung der Sozialversicherung von langfristigen Ausgleichszahlungen, werden hier nicht behandelt.

außerhalb der sozialpolitischen Interventionen (die Arbeitskraft wird der aktuellen betrieblichen Nutzungsmöglichkeit nicht entzogen). Dies hat nicht nur unmittelbare negative Auswirkungen für die Arbeitskräfte zur Folge (z.B. Versetzung etc.), sondern bewirkt auch, daß die Rehabilitation erst in einem Stadium wirksam wird, in dem der Schaden meist nur mehr begrenzt reparabel ist.

Dies hat auch zur Folge, daß trotz Rehabilitationsmaßnahmen eine Wiedereingliederung der Arbeitskräfte mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Gerade das betriebliche Interesse an einer Steigerung der physisch-psychischen Leistungsanforderung und einer entsprechenden Gestaltung von Produktionsprozessen erweist sich in solchen Fällen als ein zentrales Hemmnis für die Wiedereingliederung von Arbeitskräften, deren physisch-psychische Leistungsfähigkeit trotz Rehabilitationsmaßnahmen in gewisser Weise beeinträchtigt ist (vgl. hierzu auch das weiter oben behandelte Problem der Beschäftigung älterer, in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigter Arbeitskräfte; diese Problematik kommt auch dort zur Geltung, wo spezielle sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf eine Wiedereingliederung solcher Arbeitskräftegruppen abzielen).

Auch die Festlegung einer flexiblen Altersgrenze bei der Gewährung von Altersrenten nimmt - unabhängig von der intendierten Zielsetzung - auf den gesellschaftlichen Tatbestand des erzwungenen Ausscheidens von Arbeitskräften aus dem Erwerbsleben infolge der Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit vor Erreichen des "normalen" Rentenalters Bezug. Mit der Festlegung einer flexiblen Altersgrenze wird die soziale Sicherung älterer, in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigter Arbeitskräfte besser gewährleistet, als dies bis dahin der Fall war (Problem der vorgezogenen Altersrente, Problem der Gewährung von Arbeitslosengeld nur über einen bestimmten Zeitraum etc.). Unabhängig von den dennoch bestehenden sozialen Nachteilen für die betroffenen Arbeitskräfte (Einkommensminderung etc.) verbinden sich jedoch mit dieser Form der

Lösung des Altersproblems gravierende Folgeprobleme: Die Reduzierung der Altersgrenze entlastet die Betriebe vom Problem der Weiterbeschäftigung älterer Arbeitskräfte. Allerdings nur um den Preis steigender, gesellschaftlich aufzubringender Leistungen zur Sicherung der materiellen Existenz im Alter. Dies gerät zugleich in Konflikt mit den bestehenden Forderungen und Notwendigkeiten einer generellen Steigerung der Altersrente. Auch werden damit die sich mit der Beeinträchtigung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit verbindenden Arbeitsmarktprobleme (Verknappung von Arbeitskraft) nicht gelöst.

Zeigt sich also, daß das Bestreben einer Erweiterung und Modifizierung der bestehenden Institutionen der Sozialversicherung die individuellen wie arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Pläne der Auswirkungen der Intensivierung der Arbeitsleistung unter den Bedingungen einer Verknappung von Arbeitskraft, steigenden Ansprüchen und Lebensstandard etc. nur sehr begrenzt und auch hier nur mit Inkaufnahme von Folgeproblemen ausgleichen können. Dies wird auch dort sichtbar, wo sich staatliche Reformen oder Erweiterungen gewerkschaftlicher Aktivität unmittelbar auf den Produktionsbereich zum Schutz von Arbeitskräften vor Gefährdungen ihrer physisch-psychischen Leistungsfähigkeit beziehen (Arbeitsschutz, Unfallschutz, werksärztlicher Dienst, Arbeitszeit- und Urlaubszeit-Regelungen etc.).

Nach wie vor gilt in den gesetzlichen Bestimmungen, die den Rahmen des Schutzes der Arbeitskräfte abstecken, das Prinzip, daß der Betrieb zwar verpflichtet ist, die Arbeitsbedingungen (Arbeitsräume, Maschinen etc.) so einzurichten, daß die Arbeiter gegen "Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind", allerdings nur, soweit "wie es die Natur des Betriebs gestattet". Auch ist nirgends festgelegt, nach welchen Kriterien bei der Bestimmung der "Gefährdung der Gesundheit" zu verfahren ist. In den gegenwärtig geltenden Prinzipien der staatlichen Intervention ist also bereits enthalten, daß Schutzbestimmungen nur soweit erfolgen, als sie die bestehen-

den betrieblichen Prinzipien der Gestaltung von Produktionsprozessen ("Natur des Betriebs") nicht tangieren. Auch eine ausschließliche Beschränkung auf aktuelle Gefährdungen von Leben und Gesundheit liegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Dem entspricht auch, daß die Aufsichtsbehörden (Gewerbeaufsichtsamt), die mit dem Erlaß von konkretisierenden Vorschriften und deren Überwachung betraut sind, sich im wesentlichen auf "periphere" Bedingungen der Erbringung von Arbeitsleistung (z.B. unzureichende Entlüftung, bauliche Gegebenheiten, sanitäre Anlagen etc.) beziehen, nicht jedoch auf die konstituierenden Momente der Intensivierung der Arbeitsleistungen und die daraus resultierenden Gefährdungen der Erhaltung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit. Gleiches gilt für Vorschriften im Rahmen der Unfallverhütung: Hier zeigt sich besonders deutlich, daß die Ausklammerung konstituierender Momente der Intensivierung der Arbeitsleistung, wie etwa der Leistungslohn, selbst nicht nur den Erlass von Unfallvorschriften, sondern insbesondere auch deren Einhaltung durch die Arbeitskräfte selbst beeinträchtigt.

Auch die Verpflichtung der Betriebe zur Einführung eines werksärztlichen Dienstes bleibt in ihrer Wirksamkeit beschränkt, da weder die innerbetriebliche Stellung der Werksärzte noch die gesetzliche Absicherung ihrer Aktivität ihnen die Möglichkeit einräumt, eine ärztliche Betreuung der Arbeitskräfte durchzuführen, die sich gegen die zentralen Gefährdungen aus der Intensivierung der Arbeitsleistung wendet (z.B. Abschaffung des Leistungslohns; Freistellung der Arbeitskräfte auch dann, wenn noch keine unmittelbar spürbaren Beeinträchtigungen der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit eingetreten sind etc.).

Ähnliches gilt auch für die Absicherung der Kompetenzen des Betriebsrats, dem zwar entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen das Recht zur Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen eingeräumt wird, ohne daß jedoch die not-

wendigen Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieses Rechts geschaffen wurden (Bestimmung von Kriterien, nach denen Arbeitsbedingungen zu gestalten sind, Mitbestimmung bei der betrieblichen Planung der Produktion als Voraussetzung für Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen etc.).

Und schließlich hat sich auch bei den Urlaubszeitregelungen nichts daran geändert, daß gerade denjenigen Arbeitskräftegruppen, die am ehesten eine Regeneration ihrer physisch-psychischen Leistungsfähigkeit notwendig haben, die geringste Urlaubszeit zusteht.

Lediglich im Rahmen einzelner gewerkschaftlicher Aktivitäten zur Regelung von Arbeitsbedingungen scheinen sich gegenwärtig Ansätze anzudeuten, die auf prinzipielle Veränderungen öffentlicher Interventionen ausgerichtet sind (tarifvertragliche Regelungen der Arbeitsbedingungen in Baden-Württemberg). Die Neuartigkeit dieser Regelungen scheint dadurch gegeben, daß sie sich weit eher auf zentrale Momente der Intensivierung der Arbeitsleistung (Regelung der Pausengestaltung, Taktzeit am Fließband etc.) beziehen.

Doch auch diese Interventionen richten sich ausschließlich auf die Gefährdung der physischen Leistungsfähigkeit. Psychische Belastungen wie auch qualifikatorische Einschränkungen (beschränkte Möglichkeit der Entfaltung individueller Fähigkeiten, Vereinseitigung etc.) werden hiervon nicht berührt.¹⁾

Diese generelle Schwäche wird vor allem dort sichtbar, wo öffentliche Maßnahmen auf eine Förderung der Qualifizierung bereits erwerbstätiger Arbeitskräfte ausgerichtet sind.

1) Gleiches gilt auch für die Zielvorstellungen zu einer Erweiterung des Arbeitsschutzes im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur "Humanisierung der Arbeit". Eine Einbeziehung der darin angestrebten Maßnahmen in diesem Arbeitsbericht war nicht mehr möglich. Außerdem handelt es sich dabei nur um Vorhaben, die noch nicht das Stadium ihrer Realisierung bzw. ihrer gesetzlichen Verankerung erreicht haben.

b) Schwächen öffentlicher Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte

Eine im engeren Sinn arbeitsmarktpolitisch ausgerichtete Erweiterung der Institutionen der Sozialversicherung ist die Förderung der Fortbildung und Umschulung der Arbeitskräfte durch die Arbeitsverwaltung (Arbeitsförderungsgesetz). Zielsetzung war es, durch eine Förderung der Qualifizierung der Arbeitskräfte einer Arbeitslosigkeit bei Friktionen zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage entgegenzuwirken, sowie durch eine Mobilisierung von Qualifikationsreserven der bereits in das Erwerbsleben eingetretenen Arbeitskräfte dem wachsenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und steigenden Anforderungen in einzelnen Bereichen qualifizierter Tätigkeit nachzukommen.

Diese Zielsetzung und das ihr zugrunde liegende objektive Erfordernis steht jedoch - unter den Bedingungen der Verknappung von Arbeitskraft - im Gegensatz zu den gleichzeitig bestehenden betrieblichen Interessen am Einsatz von un- und angelernten Arbeitskräften.

Ebenso wie die traditionellen Maßnahmen richten sich aber die Maßnahmen im Rahmen des AFG in ihrer Konstruktion und Durchführung nicht gegen diese Interessen (richten sich nicht gegen das Prinzip der Intensivierung).

Beide Ziele - die Verhinderung von Arbeitslosigkeit sowie die Mobilisierung von Qualifikationsreserven - können deshalb nur beschränkt realisiert werden. Gerade für diejenige Arbeitskräftegruppe, die am stärksten vom Risiko der Arbeitslosigkeit betroffen ist und deren Qualifikationsreserven bislang am geringsten ausgeschöpft werden, werden die Maßnahmen im Rahmen des AFG am wenigsten wirksam.

Die Gründe hierfür liegen nicht in dem "individuellen Verschulden" dieser Arbeitskräfte, sondern in der Konstruktion und Durchsetzung dieser Interventionen. Ebenso wie die traditionellen Aufgaben der Arbeitsverwaltung beschränkt sich

auch die Förderung der Fortbildung und Umschulung auf eine Beratung und finanzielle Unterstützung. Damit bleiben wesentliche Hemmnisse für eine berufliche Fortbildung und Umschulung bei un- und angelernten Arbeitskräften, die in ihrer Arbeits- und Beschäftigungssituation liegen, außer acht. Die Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung beeinflusst nicht die Struktur der Verteilung von Qualifizierungschancen unterschiedlicher Arbeitskräftegruppen.

Im einzelnen sind hierfür drei Gründe ausschlaggebend:

(1) Die Initiative für die Wahrnehmung einer Förderung der beruflichen Qualifizierung muß prinzipiell von der individuellen Arbeitskraft ausgehen. Die Uninteressantheit der Tätigkeit, die hohen physischen Belastungen, der verhältnismäßig geringe Verdienst etc. begünstigen bei un- und angelernten Arbeitskräften die Herausbildung einer Orientierung, die vorwiegend auf die Sicherung des Verdienstes ausgerichtet ist und weniger auf die individuelle berufliche Qualifizierung, Aufstieg etc. Die Wahrnehmung einer beruflichen Qualifizierung ist hier gleichbedeutend mit einem "Ausbrechen" aus der bestehenden Beschäftigungssituation und entsprechenden kollektiven Orientierungen. Sie stellt damit eine weit höhere subjektive Anforderung dar, als dies beispielsweise bei anderen Beschäftigungsgruppen der Fall ist (z.B. Aufstieg des Facharbeiters zum Meister, u.ä.). Auch wird im Normalfall von der Arbeitsverwaltung explizite und spezifische Werbung bei diesen Arbeitskräften unterlassen, da solche Aktivitäten sehr schnell in Konflikt mit den regionalen Betrieben geraten und die Betriebe in den Selbstverwaltungsorganen der Arbeitsverwaltung Mitspracherecht haben.

(2) Die Wahrnehmung der finanziellen Förderung setzt voraus, daß institutionelle Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten vorhanden sind. Für un- und angelernte Arbeitskräfte ist dies jedoch nur sehr beschränkt der Fall. Fortbildungsmöglichkeiten bestehen so gut wie kaum, da bislang keine institutionell abgesicherte Weiterqualifizierungsmöglichkeit

für un- und angelernte Arbeitskräfte, ähnlich etwa der Qualifizierung vom Facharbeiter zum Meister u.ä., besteht. Als einzige Möglichkeit bleibt das "Nachholen" einer versäumten Berufsausbildung und damit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung eine "Umschulung". Umschulungsmaßnahmen erfordern jedoch meist eine spezielle Initiative der Arbeitsverwaltung bei der Bereitstellung von Umschulungsmöglichkeiten; auch werden solche Maßnahmen nur dann eingeleitet, wenn im regionalen Einzugsbereich eine ausreichende Anzahl von Umschülern vorhanden ist. Die qualifikatorische Vereinseitigung reduziert darüber hinaus nicht nur die Erfolgchancen für eine Umschulung, sondern wirkt auch als Beschränkung für die Zulassung.

(3) Schließlich bleibt bei der Förderung der Fortbildung und Umschulung trotz Verdienstaustausch eine Differenz zwischen ehemaligem Verdienst und "Förderungsleistung" erhalten. Gerade für un- und angelernte Arbeitskräfte bedeutet jedoch bereits eine vergleichsweise geringe Reduzierung des Verdienstes einen entscheidenden Einschnitt in die Sicherung des Lebensstandards. Auch werden Überstunden, die oft den Normalfall darstellen, um ein ausreichendes Einkommen sicherzustellen, bei der Förderung im Rahmen des AFG nicht berücksichtigt.

Die durch die Arbeits- und Beschäftigungssituation un- und angelernter Arbeitskräfte bedingten Hemmnisse für eine weitere berufliche Qualifizierung und die betrieblichen Interessen an einer Verhinderung einer solchen Qualifizierung machen deutlich, daß eine qualitative Ausschöpfung nicht nur bestimmter Arbeitskräftegruppen, sondern von Arbeitskraft generell, nur dann möglich wäre, wenn die gegenwärtig bestehende Polarität zwischen qualifizierten Tätigkeiten einerseits und einfachen, auf physisch-psychische Leistungserbringung ausgerichteten Tätigkeiten andererseits überwunden wäre.¹⁾ Die öffentlichen Eingriffe in den Produktionsprozeß

1) Der Vorschlag etwa, in konjunkturellen Abschwungphasen den Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften zur Einleitung von Fortbildungsmaßnahmen zu nutzen, übersieht diesen Zusammenhang, ist aus den genannten Gründen auch nicht realisierbar. Dies bedeutet auch, daß nach wie vor ein erheblicher Anteil der gesellschaftlich erbrachten Mittel, die der Arbeitsverwaltung zur Verfügung stehen, lediglich für eine "Erhaltung" der Arbeitskraft verausgabt werden und nicht für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden können.

sind hierauf jedoch nicht ausgerichtet (vgl. die Ausführungen zum Arbeitsschutz etc., Abschnitt 5. a)).

Auch bei der Regelung des Bildungsurlaubs ist abzusehen, daß die Möglichkeit eines Bildungsurlaubs gerade diejenigen Arbeitskräftegruppen, die durch Einsatz im Produktionsprozeß am ehesten einer qualifikatorischen Vereinseitigung und intellektuellen Abstumpfung unterliegen, am geringsten in der Lage sein werden, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Staatliche und gewerkschaftliche Maßnahmen zum "Schutz" der Arbeitskraft vor Gefährdung im Produktionsprozeß müßten nicht nur auf die Erhaltung der physischen Leistungsfähigkeit, sondern auch auf die Erhaltung von Möglichkeiten einer Entwicklung individueller Fähigkeiten und Kenntnisse bezogen sein. Maßnahmen solcher Art müßten jedoch konstitutive Momente der Intensivierung der Arbeit als Nutzungs- und Einsatzform von Arbeitskraft tangieren.

C. Theoretische Grundlagen zur Bestimmung der Nutzungsformen von Arbeitskraft und staatlichen Interventionen

Um den auf der empirisch-historischen Ebene analysierten Zusammenhang von betrieblichen Formen der Nutzung von Arbeitskraft und öffentlichen Interventionen nicht nur in seinen konkreten Erscheinungsformen zu erfassen, sondern die ihm zugrundeliegenden gesellschaftlichen Strukturbedingungen aufzudecken, war die Erarbeitung theoretischer Grundlagen notwendig.

Nur auf dieser Basis wird es auch möglich aufzuzeigen, in welcher Form sich in diesen konkreten historischen Zusammenhängen Bewegungsgesetze der kapitalistischen Produktionsweise durchsetzen, und sichtbar zu machen, welche Bedingungen und Möglichkeiten der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung für eine Veränderung von staatlichen Interventionen und Nutzungsformen von Arbeitskraft im Produktionsprozeß bestehen.

Diese Arbeiten sind auch Voraussetzung für eine Einbeziehung von bislang in der empirisch-historischen Darstellung noch nicht systematisch berücksichtigten Zusammenhängen (z.B. das Verhältnis von Staat und Gewerkschaften, das Verhältnis von ökonomisch-immanenten und politischen Lösungsformen gesellschaftlicher Probleme).

Im Vordergrund der theoretischen Arbeiten standen dabei

- o die systematische Bestimmung der den in Teil B behandelten Erscheinungsformen der intensiven Nutzung von Arbeitskraft zugrundeliegenden Form der Mehrwertproduktion und ihrer Bedeutung in der Entwicklung kapitalistischer Produktionsweise (Abschnitt 1) sowie
- o die generelle Erklärung der Notwendigkeit und Möglichkeit öffentlicher Eingriffe aus der Struktur der kapitalistischen Produktionsweise. Im Mittelpunkt steht dabei das

Herausarbeiten der Vermittlungsebenen, über die der Staat als Element des kapitalistischen Reproduktionsprozesses bestimmt werden kann (Abschnitt 2).

Während erstere Arbeiten nur ein kurzer und vorläufiger Versuch der begrifflichen Klärung sind (diese Fragestellung steht auch nicht im Zentrum unserer theoretischen Arbeiten), stellen die letzteren eine thesenhafte Zusammenfassung umfangreicher Arbeiten dar, die als Grundlagen für die weiteren theoretischen wie empirisch-historischen Analysen dienen.

1. Intensivierung der Arbeit

- Zur begrifflichen Klärung -

Die weitere Diskussion unserer zentralen These, daß die gegenwärtigen Formen betrieblicher Nutzung von Arbeitskraft ("auf starke Arbeitszergliederung und Standardisierung ausgerichtete betriebliche Rationalisierungsbestrebungen") "zunehmend mit der weiteren Sicherung einzelbetrieblicher Rentabilität und damit verbundenen wirtschaftlichen Wachstums" in Konflikt geraten, bedarf der begrifflichen Klärung in mehrfacher Hinsicht. Unsere theoretischen Arbeiten verweisen darauf, daß

(1) eine Einschätzung der gegenwärtig als "dominierend" bezeichneten Nutzungsform von Arbeitskraft in ihrer Entwicklung und den darin enthaltenen Veränderungsansätzen nur möglich ist, wenn diese Form selbst als Ergebnis und Phase der Entfaltung und Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise im historischen Prozeß bestimmt wird.

(2) Um auf einer allgemeinen Ebene das dabei angesprochene widersprüchliche Verhältnis von tendenziell schrankenloser Kapitalverwertung und deren immanenter Beschränkung zu bestimmen, muß die in dieser Nutzungsform von Arbeitskraft ihren Ausdruck findende Form der Mehrwertproduktion und die darin angelegte allgemeine Entwicklungstendenz des kapitalistischen Produktionsprozesses analysiert werden.

(3) Ebenso müßte der Durchsetzungsprozeß dieser allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise im Verhältnis von einzelkapitalistischer Schrankenlosigkeit und gesamtkapitalistischer Beschränkung betrachtet werden, um daraus Einsichten in den Zusammenhang von einzelbetrieblichen Interessen und gesellschaftlichen Bedingungen und Auswirkungen (bzw. Rückwirkungen auf den Betrieb) zu erhalten.

Erst auf diesem Hintergrund können Aussagen zur Tendenz und Beschränktheit der intensiven Nutzung für die Diskussion der politischen Eingriffsmöglichkeiten in diesen Prozeß fruchtbar gemacht werden.

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die in (2) aufgeworfene Frage und versucht, die gegenwärtige Nutzungsform von Arbeitskraft zunächst als spezifische Form der Mehrwertproduktion, als Form der "Intensivierung von Arbeit", begrifflich zu klären. In einem ersten Schritt bedeutet dies, Intensivierung der Arbeit innerhalb der beiden Grundformen der Mehrwertproduktion einzuordnen, darin ihren besonderen Charakter auszumachen. Im Zusammenhang mit der Diskussion der sich dabei zeigenden Tendenz in der Entwicklung des kapitalistischen Produktionsprozesses werden dann auch Aspekte der Durchsetzung dieser Nutzungsform im einzelkapitalistischen Produktionsprozeß (3) und ihre Bedingungen und Grenzen im historischen Prozeß (1) behandelt.¹⁾

a) Grundformen der Mehrwertproduktion

Das Spezifikum der kapitalistischen Produktionsweise ist die Produktion von Mehrwert: Sowohl im Produktionsprozeß des Einzelkapitals als auch bei der Betrachtung des kapitalistischen

1) Zur Bestimmung von intensiver Nutzung von Arbeitskraft als Ausdruck einer spezifischen Form der Mehrwertproduktion liegen bislang kaum Analysen vor. Neben der Marx'schen Kapitalanalyse stützen wir uns u.a. auf folgende Literatur: R. Schmiede, Grundprobleme der Marx'schen Akkumulations- und Krisentheorie, Frankfurt 1973; zwei Aufsätze des "Redaktionskollektivs Gewerkschaften", Zur Intensifikation der Arbeit in der BRD, in Prokla 4/5, Erlangen 1972. Wir verzichten auch hier - im Sinne eines Arbeitsberichts - im folgenden auf explizite Literaturhinweise.

Gesamtprozesses muß das in Waren vergegenständlichte Resultat des Prozesses eine höhere Wertsumme darstellen als die Summe der zu Beginn eingesetzten Wertbestandteile. Der Zwang zur Erhöhung des Mehrwerts (und damit zur Akkumulation als der kapitalistischen Form des wirtschaftlichen Wachstums) setzt sich vermittelt über die Konkurrenz durch.

Ob die Erhöhung der Mehrwertproduktion gelingt, hängt (die nötigen Produktionsmittel, d.h. hinreichende Akkumulation von Kapital bereits vorausgesetzt) von zwei Faktoren ab: der Rate des Mehrwerts, also des Exploitationsgrads der Arbeit (d.h. das Verhältnis von Mehrarbeit und notwendiger Arbeit) und der Arbeitsbevölkerung (Arbeiteranzahl).

(1) Die Vermehrung der Arbeitsbevölkerung ist nur in bestimmtem Umfang und langfristig möglich. Innerhalb gewisser Grenzen ist sie zwar elastisch (Einbeziehung neuer gesellschaftlicher Gruppen, wie z.B. Frauen, Kinder, Bauern, Selbständige; internationale Mobilität von Arbeit, z.B. ausländische Arbeitskräfte), unterliegt jedoch letztlich historisch nicht überschreitbaren Grenzen. Ihre Beschränkung ist zudem nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Art (Anforderungen an allgemeine und spezielle Qualifikationen etc.).

Die Arbeitsbevölkerung ist einerseits Bedingung und Grenze der kapitalistischen Produktionsweise: Wenn die Verwertung des Kapitals zunehmen soll, muß sich auch die "Verwertungsbasis des Kapitals" erweitern, d.h. Akkumulation stattfinden. Auf der anderen Seite erhöht ihre Zunahme nicht die Verwertung des Kapitals (gemessen an der Mehrwertrate), sondern sie ist lediglich äußere Bedingung der Akkumulation (sie erhöht nur die Mehrwertmasse).

(2) Die Mehrertrate, als die über die Verwertung des Kapitals entscheidende Größe, gibt die Relation von Mehrarbeit und notwendiger Arbeit wieder. Ihre Veränderung hängt deshalb von der jeweiligen Veränderung dieser beiden Größen ab; danach unterscheidet man auch die zwei Grundformen der Mehrwertproduktion.

Nimmt man die notwendige Arbeit - also die Arbeitszeit, die zur Reproduktion des Werts, der für die Erhaltung der Arbeitskraft notwendigen Lebensmittel aufgewandt werden muß - als konstant an, so läßt sich die Mehrwertrate nur durch die Ausdehnung der Gesamtarbeitszeit und mit ihr der Mehrarbeitszeit (durch Verlängerung des Arbeitstags) vergrößern. Die Mehrwertrate erhöht sich bei dieser Form der absoluten Mehrwertproduktion durch eine veränderte Aufteilung des gestiegenen Wertprodukts des verlängerten Arbeitstags.

Auch die Verlängerung des Arbeitstags unterliegt - ähnlich wie die Vermehrung der Arbeitsbevölkerung - materiellen Grenzen. Die absolute physische Schranke liegt in der notwendigen Regeneration der Arbeitskraft, die sich noch verengt, wenn man die mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse steigenden Anforderungen an die Erfüllung von sozialen und intellektuellen Bedürfnissen hinzunimmt. Auch diese Grenzen sind relativ elastisch: vor allem dann, wenn man das gesellschaftliche Moment der Bestimmung des Arbeitstags, das jeweilige historische Kräfteverhältnis zwischen Arbeitern und Kapitalisten, berücksichtigt.

(3) Die Schranken und Mängel der bloß formellen Subsumtion der Arbeit (und des Arbeitsprozesses unter das Kapital bei Erhaltung der vorgefundenen handwerksmäßigen Grundlage) und der damit verbundenen Form der absoluten Mehrwertproduktion erzwingt den Übergang zu anderen Formen der Erhöhung der Mehrwertrate: zur Verringerung des Bestandteils der notwendigen Arbeit am gesellschaftlichen Arbeitstag und damit zur Senkung des Werts der Arbeitskraft.¹⁾

Während der Vergrößerung der Arbeitsbevölkerung und der Verlängerung des Arbeitstags äußere natürliche und soziale Gren-

1) Der Prozeß der Herausbildung und Durchsetzung dieser anderen Formen ist auf dieser allgemeinen Ebene der Analyse noch nicht zu behandeln. Er ist in theoretischer Absicht Gegenstand der Analysen in Teil 2.

zen gezogen sind, ist der Wert der Arbeitskraft dagegen nur durch den jeweiligen Stand der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit bestimmt (dieser ist unter kapitalistischen Bedingungen selbst wieder von der Gesamtmehrwertmasse, d.h. vom Entwicklungsstand des gesamten Akkumulationsprozesses, abhängig).

Die Erhöhung der Mehrwertproduktion wird zwar ebenfalls eingeschränkt durch die Notwendigkeit, daß die Arbeiter, um Mehrwert zu schaffen, selbst reproduziert werden müssen; die Verringerung der notwendigen Arbeit (zu ihrer Reproduktion) stößt jedoch nicht an prinzipiell unüberwindliche natürliche und soziale Schranken.

Die Erhöhung der Mehrwertrate durch Verringerung der notwendigen Arbeit zugunsten der Mehrarbeit innerhalb einer gegebenen Gesamtarbeit (bzw. eines normalen Arbeitstags) wird deshalb zur eigentlichen kapitalistischen Form der Mehrwertproduktion, der Produktion des relativen Mehrwerts, da sie dem Begriff des Kapitals, der schrankenlosen Selbstverwertung, entspricht.

Der Wert der Arbeitskraft ist bestimmt durch den Wert eines je historisch gegebenen Quantums von Gebrauchswerten und kann deswegen nur dann gesenkt werden, wenn diese Gebrauchswerte in kürzerer Zeit hergestellt werden, d.h. die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit (Produktenmenge pro Zeiteinheit) erhöht wird. Dazu muß das Kapital die Arbeit nicht nur formell, sondern reell subsumieren, es muß "die technischen und gesellschaftlichen Bedingungen des Arbeitsprozesses, also die Produktionsweise selbst, umwälzen".

(4) Soweit es die Reproduktionsbedingungen der Arbeitsbevölkerung ermöglichen, ist die Form der relativen Mehrwertproduktion jedoch auch immer zugleich Produktion des absoluten Mehrwerts.¹⁾

1) Die wechselseitige Abhängigkeit von absoluter und relativer Mehrwertproduktion läßt sich theoretisch aus der krisenhaften Entwicklung des Kapitals im Akkumulationsprozeß und seiner Durchsetzung im einzelkapitalistischen Produktionsprozeß ableiten. Vgl. dazu Abschnitt c) und d).

Die Produktion des relativen Mehrwerts ist jedoch die spezifische Bewegungsform für die kapitalistische Produktion. Mit der ständigen Umwandlung und Verbesserung der technischen Grundlagen des Produktionsprozesses, der Entwicklung von Wissen und Technologie (der allgemeinen menschlichen Arbeit) und der daraus resultierenden langfristigen Tendenz der Verkürzung der notwendigen Arbeitszeit erweist die kapitalistische Produktionsweise erst ihre "progressiven Tendenzen", wird sie erst zur "epochemachenden Ausbeutungsweise". Die Tendenz des Kapitals, die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit zu erhöhen, die notwendige Arbeit zu reduzieren, um auf diese Weise seine Verwertung, die Mehrwertrate, zu steigern, gerät jedoch in Widerspruch zu seinem Bestreben, gleichzeitig seine Verwertungsbasis, die notwendige Arbeit (die Arbeiteranzahl) zu erweitern, um die Masse des Mehrwerts zu vergrößern, die Akkumulation des Kapitals zu beschleunigen. Dieser immanente Widerspruch gewinnt als Widerspruch zwischen der Ausdehnung der Produktion und der Verwertung des Kapitals vor allem bei der Erklärung der krisenhaften Entwicklung des kapitalistischen Akkumulationsprozesses zentrale Bedeutung (tendenzieller Fall der Profitrate).

An dieser Stelle gilt es, diese widersprüchliche Tendenz der Mehrwertproduktion zunächst nur soweit zu berücksichtigen, als damit einerseits die Tendenz des Kapitals, den absoluten mit dem relativen Mehrwert zu verbinden, andererseits eine Erklärungsgrundlage für die spezifische Form der Mehrwertproduktion, "die Intensivierung der Arbeit", angedeutet wird.

b) "Intensivierung" als besondere Form der Mehrwertproduktion

Bei der bisherigen Darstellung der Grundformen der Mehrwertproduktion wurden Veränderungen der Intensität der Arbeitsverausgabung nicht berücksichtigt; es wurde vielmehr ein gegebener und konstanter durchschnittlicher Intensitätsgrad der Arbeit unterstellt. Die Veränderung des Intensitätsgrads wird jedoch selbst zum Mittel der Mehrwertsteigerung. Sie

setzt die reelle Subsumtion des Arbeitsprozesses unter das Kapital, den Einsatz technischer und organisatorischer Produktionsmittel voraus.

Historisch muß der Zwang zur Intensivierung der Arbeit als allgemeines Mittel, um die Menge der vom einzelnen Arbeiter pro Zeiteinheit verausgabten Arbeit zu steigern, im Zusammenhang mit der von der Arbeitsbewegung durch äußeren Zwang (gesetzlich) durchgesetzten Beschränkung des Arbeitstags gesehen werden. Die Gleichzeitigkeit von Verlängerung des Arbeitstags, der wachsenden Intensität der Fabrikarbeit stoßen historisch an einen Punkt, an dem sie sich gegeneinander ausschließen: "So daß die Verlängerung des Arbeitstags nur mit schwächerem Intensitätsgrad der Arbeit und umgekehrt ein erhöhter Intensitätsgrad nur mit Verkürzung des Arbeitstags verträglich bleibt".

Die gesetzliche Einführung des "Normalarbeitstags" war deswegen eine zentrale Voraussetzung zur verstärkten Intensivierung, zur "dichteren Ausfüllung der Poren der Arbeitszeit", ohne daß dadurch die Reproduktionsmöglichkeiten der gesellschaftlichen Arbeitskraft gefährdet wurden.

Die Beschränkung der Mehrwertproduktion durch Verkürzung des Arbeitstags zwingt das Kapital zur beschleunigten Entwicklung des Maschinensystems, d.h. zur Produktionsmethode des relativen Mehrwerts, die allgemein darin besteht, "durch gesteigerte Produktivkraft der Arbeit den Arbeiter zu befähigen, mit derselben Arbeitsausgabe in derselben Zeit mehr zu produzieren". Der damit gegebene Anstoß zur Entwicklung von Produktivität gibt jedoch gleichzeitig die Möglichkeit zur vergrößerten Arbeitsausgabe, in derselben Zeit zur erhöhten Anspannung der Arbeitskraft, so daß historisch die mit der Verbesserung der technischen Bedingungen des Produktionsprozesses verbundene systematische Steigerung des Intensitätsgrads der Arbeit zu einem erneuten Wendepunkt führt, der eine abermalige Verkürzung der Arbeitszeit unvermeidlich macht.¹⁾

(1) Intensivierung der Arbeit ist demnach an das Vorhandensein der allgemeinen Form der relativen Mehrwertproduktion gebunden und gleichzeitig spezifisch von ihr unterschieden. Sie hat sowohl Gemeinsamkeiten mit der Produktion des relativen als auch mit der Form des absoluten Mehrwerts:

1) Diese Gesetzmäßigkeit im Verlauf der historischen Entwicklung des Produktionsprozesses, wie sie von Marx schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts analysiert wird, besitzt auch in der jüngsten Vergangenheit und gegenwärtig noch ihre Gültigkeit.

- o Wie die Methode der absoluten Mehrwertproduktion erhöht sie nicht die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, verkürzt also nicht die pro Produkt aufzuwendende Arbeitszeit. Sie unterliegt genauso wie die Verlängerung des Arbeitstags natürlichen und sozialen Schranken; ist demnach eine ebenso begrenzte Methode, die zudem noch in einem wechselseitig sich ausschließenden Verhältnis zur extensiven Methode der Mehrwertproduktion steht.
- o Wie die Methode der relativen Mehrwertproduktion verändert die Intensivierung der Arbeit das Verhältnis von notwendiger Mehrarbeit durch Verkürzung der notwendigen Arbeit. Die Mehrwertrate erhöht sich, da das Lohnäquivalent in kürzerer Zeit reproduziert werden kann.

(2) Vom Standpunkt der Verwertung des Kapitals gehört die Intensivierung der Arbeit somit zu den Methoden der relativen Mehrwertproduktion. Trotzdem bleibt sie eine besondere Methode, die - wegen ihrer engen natürlichen und sozialen Grenzen - nur beschränkte Bedeutung neben der allgemeinen Methode der Steigerung des Mehrwerts durch Entwicklung der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit besitzt.

Der Kapitalismus erweist sich nicht als fortschrittliche historische Epoche, weil er den Arbeiter intensiver und schneller arbeiten läßt, sondern weil er ihn kürzer arbeiten läßt, um ein bestimmtes Produkt herzustellen. Kapitalistische Produktionsweise bedeutet Beseitigung auch der "persönlichen Schranken der menschlichen Arbeitskraft", wie sie bei der Intensivierung vorhanden sind - nur die Verbesserung und Umwälzung der technischen Bedingungen des Produktionsprozesses, die fortwährende Steigerung der Produktivkraft, emanzipiert das Kapital von diesen Schranken.¹⁾

1) Die dem Kapital immanenten Schranken (vgl. (d)) verhindern jedoch die volle Entfaltung der Produktivkräfte und damit auch die Durchsetzung dieses Prozesses. Vielmehr weist diese kapitalimmanente Tendenz über die Verwertung von Kapital als Grundlage gesellschaftlicher Produktion hinaus.

c) Zur Durchsetzung der Intensivierung im einzelkapitalistischen Produktionsprozeß

Die bisher versuchte allgemeine Bestimmung der Intensivierung der Arbeit als eine besondere und beschränkte Form der Mehrwertproduktion kann nur sehr generelle Gesichtspunkte für die Einschätzung der historischen Bedeutung gegenwärtig vorfindlicher Intensivierungsformen liefern. Um sie für die Analyse der verschiedenen Formen, Ursachen und Auswirkungen von Intensitätssteigerungen der Arbeit fruchtbar zu machen, wäre zunächst - als erster Annäherungsschritt - die Durchsetzung dieser Bestimmungen in der Bewegung des Kapitals und in der Form, wie sie sich für das Einzelkapital darstellen, zu untersuchen. Dazu können im folgenden nur einige wenige systematische Anhaltspunkte benannt werden.

(1) Die Formveränderung, die bei der Durchsetzung der auf der Ebene des unmittelbaren Produktionsprozesses analysierten Gesetzmäßigkeiten der Mehrwertproduktion in der Bewegung der vielen Kapitalien auftritt, führt dazu, daß für das einzelne Kapital die Unterschiede in den wert- oder nicht-wertbildenden Bestandteilen seines Kapitals verschwunden sind, daß es versucht, unterschiedslos die Kosten zu reduzieren, um seinen Mehrwert (der sich in Profit verwandelt) zu erhöhen.

Erhöhungen der Mehrwertrate durch Senkung der notwendigen Arbeit treten als Einsparungen von Lohnkosten in Erscheinung, die als gleichwertiges Mittel der Profitsteigerung erscheinen neben der Ökonomie in der Anwendung des konstanten Kapitals.

Die systematische Isolierung von Intensivierung als einer besonderen Form der Mehrwertproduktion wie überhaupt die abstrakte Unterscheidung von absolutem und relativem Mehrwert als zwei verschiedene Methoden zur Mehrwertsteigerung ist für das einzelne Kapital, den einzelnen Produktionsprozeß, nicht möglich.

Für das Einzelkapital - das in Konkurrenz zu den anderen steht - kommt es darauf an, den Kostpreis der einzelnen Ware soweit wie möglich zu senken. Das erzwingt die Ökonomie in allen Waren, die für den Produktionsprozeß gekauft wurden, Produktionsmittel wie Arbeitskraft.

Die Möglichkeiten der Kostenökonomie sind abhängig sowohl von dem stofflichen Charakter des Produktionsprozesses, d.h. dem Entwicklungsstand des Arbeitsprozesses, seiner technologischen Basis¹⁾, als auch vom Zwang der jeweiligen Verwertungsbedingungen, die von der krisenhaften Entwicklung des Akkumulationsprozesses bestimmt sind. Bei der Analyse von Formen der Intensitätssteigerung der Arbeit vom Standpunkt des Einzelkapitals sind verschiedene Ursachen und Auswirkungen zu berücksichtigen, die sowohl mit der Ökonomie des konstanten Kapitals wie des variablen Kapitals zusammenhängen und nur schwer zu trennen sind.²⁾

(2) Die Erhöhung der Intensität der Arbeitsverausgabung ist Folge verschiedener einzelkapitalistischer Methoden, die Kosten des eingesetzten Kapitals, die in den Preis der Waren eingehen, zu reduzieren:

- o Der Nutzungsgrad des konstanten Kapitals bzw. die Auslastung der Kapazitäten wird z.B. durch Ableisten von Überstunden, Einrichtung von Wechsel- und Nachtschichten oder durch Teilzeitbeschäftigung zu erhöhen versucht.
- o Ökonomie des konstanten Kapitals wird immer zusammen mit der Ökonomie der Arbeit angestrebt. Kontinuierlicher Pro-

1) Der selbst wieder bestimmt wird durch den Stand des Akkumulationsprozesses, so z.B. durch den Grad der Konzentration und Zentralisation des Kapitals.

2) Dieser Zusammenhang kompliziert sich nochmals, wenn konkrete betriebliche Bedingungen und damit historische Formen der Intensivierung betrachtet werden. Vgl. dazu SFB-Teilprojekt C 1 (Arbeitsbericht 1974).

duktionsfluß und zweckmäßige Kombination der "Produktionsfaktoren" durch Verbesserung der Arbeitsorganisation (räumliche und zeitliche Zuordnung, Abbau von Wartezeiten, Vermeidung von Störzeiten, Verbesserung der Überwachungs- und Kontrollmethoden etc.) führen nicht nur zu Senkung der Kosten des konstanten Kapitals (Verkürzung der Reproduktionszeit des fixen Kapitals), sondern auch zu Einsparungen des zirkulierenden Bestandteils (zu dem die Lohnkosten gehören), die zu einer Erhöhung des Nutzungsgrads der beschäftigten Arbeiter führen.

- o Die verschiedenen Formen der Leistungsentlohnung (in Verbindung mit Methoden der analytischen Arbeitsbewertung) können zwar als unmittelbare Methoden zur Intensivierung der Arbeit und (aufgrund des nicht proportionalen Verhältnisses von Leistungssteigerung und Lohnsteigerung) als Methoden zur Reduktion der aufgewandten Arbeit angesehen werden; sie sind jedoch zumeist verbunden mit Zielen der Kostenminimierung von anderen Kapitalbestandteilen (Auslastung, Verbrauch von Roh- und Hilfsstoffen, Umgang mit Maschinen etc.; vor allem bestimmte Formen des Prämienlohns stellen unmittelbar darauf ab).
- o Formen der Kostenökonomie des Einzelkapitals zeigen sich auch dort, wo die Ersparnis an Arbeitsbedingungen in Verschwendung und Verschleiß der Gesundheit des Arbeiters umschlägt (ungenügende Gesundheitsvorsorge und unfallverhütende Maßnahmen).

Formen der Intensivierung der Arbeit lassen sich - wie anhand der genannten Beispiele zu zeigen versucht wurde - nicht getrennt von den einzelnen Methoden einzelkapitalistischer Profitsteigerung untersuchen. Technisch-organisatorische Umstellungen durch Einführung neuer Technologien, stärkere Arbeitsteilung, arbeitsorganisatorische Rationalisierung, weil leistungswirksamer Entlohnungsformen etc., können zu höherer Intensität der Arbeit führen, ohne daß dies angestrebter Zweck der Veränderung ist.

(3) Um zu einer systematischen Analyse der betrieblichen Formen der Intensivierung der Arbeit zu gelangen, ist deswegen die unmittelbare Anwendung der abstrakten Bestimmung der Intensivierung als besondere Form der Mehrwertproduktion auf einzelne historische Erscheinungsformen von Methoden oder Auswirkungen betrieblicher Intensitätssteigerungen unzureichend und kurzschlüssig.

Der entscheidende Vermittlungszusammenhang von Einzelkapital und gesellschaftlichem Gesamtprozeß, der im Betrieb seinen konkreten historischen Ausdruck findet, bliebe dabei ausgespart. Veränderungen betrieblicher Formen der Nutzung von Arbeitskraft in Richtung intensiverer Nutzung sind nur faßbar als Ausdruck von betrieblichen Strategien, in denen das Einzelkapital sich auf die veränderten Bedingungen des Gesamtprozesses (vermittelt über Konkurrenz und politische Aktion) einstellt und sich entsprechend verhält.¹⁾

Die Bedingungen, unter denen das einzelne Kapital gezwungen ist, zu intensiveren Nutzungsformen der Arbeit überzugehen, wie auch die Grenzen, die ihm dabei gesetzt sind, lassen sich deshalb nicht abstrakt angeben. In der Bewältigung der für das Einzelkapital extern gesetzten Bedingungen und Probleme (der Realisierung; der Verfügung über Arbeitskraft und Produktionsmittel, die politisch gesetzten Schranken etc.) ist es zentral auf die "elastischen Potenzen" des Produktionsprozesses, nämlich auf Arbeitskraft und Technologie, verwiesen.

Bei dem ständigen Zwang, sowohl Verwertungsschwierigkeiten zu kompensieren als auch Verwertungschancen wahrzunehmen, erlangen intensive wie auch extensive Formen der Nutzung von Arbeitskraft eine besondere Bedeutung: So kann z.B. einerseits durch eine Erhöhung der Arbeitsintensität in Kom-

1) Vgl. dazu SFB-Teilprojekt C 1, das diesen Zusammenhang zum unmittelbaren Gegenstand seiner Arbeiten hat. Auf ein näheres Eingehen kann deshalb hier verzichtet werden. Vgl. auch weiter unten (2.) zur theoretischen Ableitung der politischen Eingriffe.

ination mit Arbeitskräftefreisetzung einem drohenden Rückgang an Profit entgegengewirkt werden oder durch Intensivierung in Kombination mit zusätzlichem Einsatz von Arbeitskräften versucht werden, einen vorübergehend erreichten und noch nicht verallgemeinerten Produktivitätsvorsprung maximal in Form von Extraprofit zu nutzen.¹⁾

Eine differenzierte Analyse der Einflußgrößen und Zusammenhänge, in denen die Intensitätssteigerung der Arbeit eine Bedeutung im Rahmen von Strategien des Einzelkapitals zur Sicherung seiner Autonomie und damit zur Bewältigung von Problemen hat, die sich aus der widersprüchlichen Entwicklung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses ergeben, kann zwar Aussagen über den systematischen Stellenwert von Intensivierung (auf dieser Ebene) erbringen, reicht jedoch nicht aus, um die historisch-gesellschaftliche Bedeutung einer intensiveren Nutzungsform von Arbeitskraft in der Entwicklung des (einzel- wie gesamt-)kapitalistischen Produktionsprozesses zu erfassen.

Vor allem, wenn es darum geht, die Ursachen und Grenzen in der Intensitätssteigerung zu bestimmen, müssen die vom Einzelkapital produzierten und als Verwertungsprobleme zurückwirkenden immanenten Widersprüche im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, die Gesetzmäßigkeiten ihrer historischen Entfaltung, betrachtet werden.

d) Zur Bedeutung von Intensivierung im historischen Prozeß

In der Analyse der historischen Bedeutung der Intensitätssteigerung der Arbeit ist es hier nicht Absicht, Aussagen auf der konkreten historischen Ebene zu machen, sondern die systematische Einordnung des Intensivierungsproblems im Rahmen von "Tendenzgesetzen" und "historischer Bewegung" zu versuchen. Dazu muß der unter (a) erwähnte immanente Widerspruch

1) Vgl. SFB-Projekt C 1, Arbeitsbericht 1974, S. 30.

der relativen Mehrwertproduktion wieder aufgegriffen werden und in seiner Bewegung und Entfaltung im kapitalistischen Akkumulationsprozeß analysiert werden.

In dieser Analyse wird mit der Bestimmung der kapitalimmanenten Schranken der relativen Mehrwertproduktion und deren Wirksamwerden im historischen Prozeß als Krisentendenz der kapitalistischen Produktion die Bedeutung der Intensivierung als historische Gegenteilstendenz herauszuarbeiten versucht (1). Indem zugleich die Intensivierung der Arbeit als beschränktes Mittel zur Steigerung der Mehrwertproduktion bestimmt wird, wird die objektiv angelegte Tendenz und der Zwang zur weiteren Entfaltung der relativen Mehrwertproduktion (und zur Steigerung der Produktivkraft) sichtbar gemacht (2).

(1) Der allgemein als Gegensatz zwischen Gebrauchswert und Wert oder materieller und Wertproduktion formulierte Widerspruch der kapitalistischen Produktionsweise¹⁾ stellt sich in seiner Entwicklung und Bewegung als Akkumulationsprozeß von Kapital dar, dessen bewegendes Prinzip die allgemeine Profitrate ist. Die Profitrate, worin das Kapital sich selbst als Maßstab gegenübertritt, zwingt jedoch nicht nur zur ständigen und beschleunigten Akkumulation, zur Produktion einer immer größeren Mehrwertmasse; ihr tendenzieller Fall zeigt auch an, daß die kapitalistische Produktionsweise sich in ihrer Entwicklung selbst Schranken schafft, ihr widersprüchlicher Charakter als entwickelter in Krisen seinen äußeren Ausdruck findet.

Die Ursachen liegen in dem bereits unter (a) angesprochenen immanenten Widerspruch der relativen Mehrwertproduktion als eigentlicher kapitalistischer Produktion: Die Erhöhung der Mehrwertrate (m/v) durch Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit wird durch kostensparenden Ersatz lebendiger Arbeitskraft durch Maschinerie erreicht und führt zur Steigerung der organischen Zusammensetzung (c/v). Wenn die Steigerung der Mehrwertrate die Erhöhung der organischen Zusammensetzung (relative Zunahme von c bzw. Abnahme von v)

1) Vgl. hierzu auch Abschnitt 2.

nicht ausgleicht, sinkt die Profitrate ($p = \frac{m/v}{c/v + 1}$). Wachsende Produktivität der Arbeit drückt sich kapitalistisch somit in steigender Mehrwertrate und im Fallen der Profitrate aus.

Hier interessiert an diesem Zusammenhang jedoch weniger die Funktionsweise des Gesetzes selbst als vielmehr seine im Prozeß selbst angelegten Gegentendenzen. Neben anderen Faktoren (die z.B. die steigende organische Zusammensetzung durch Verbilligung der Elemente des konstanten Kapitals abschwächt) sind vor allem diejenigen Formen der Mehrwertproduktion von Bedeutung, die die Mehrwertrate erhöhen, ohne gleichzeitig eine höhere organische Zusammensetzung des Kapitals zu bewirken (wie z.B. die allgemeine Form des relativen Mehrwerts). Verlängerung des Arbeitstags und vor allem Steigerung der Intensität sind solche Methoden.

Die Intensivierung der Arbeit erhöht die Mehrwertrate, wenn mit ihr nicht gleichzeitig und im selben Umfang der Wert der Arbeitskraft steigt. Allerdings lassen nur bestimmte intensive Nutzungsformen von Arbeitskraft die organische Zusammensetzung unberührt. In vielen Fällen sind technisch-organisatorische Veränderungen Voraussetzung für die Steigerung des Intensitätsgrads; man kann jedoch annehmen, daß im Durchschnitt die dabei notwendige Zunahme des konstanten Kapitals die organische Zusammensetzung nicht im selben Umfang erhöht wie die gesteigerte Arbeitsverausgabung die Mehrwertrate.

Hinzu kommen einige andere damit verbundene Wirkungen, die ebenfalls den Verwertungsgrad des Kapitals bessern und somit den Fall der Profitrate abschwächen bzw. latent halten können.¹⁾

o Intensive Nutzungsformen sind zumeist mit einem bestimmten technologischen Stand des Arbeitsprozesses verbunden (stark arbeitsteilige, hochstandardisierte Massenfertigung), der

1) Dabei wird unterstellt, daß eine intensivere Nutzung von Arbeitskraft sich auf bestimmte Produktionsbereiche konzentriert. Diese wirken sich jedoch auf die Durchschnittsgrößen aus, um die es sich hier bei der Betrachtung des Gesamtprozesses handelt.

einen relativ geringen Einsatz von konstantem Kapital erfordert (vor allem in den Bereichen, wo Produktivitätssteigerungen vorrangig durch arbeitsorganisatorische Veränderungen erreicht werden). Die quantitative Ausdehnung von Produktionsbereichen, in denen diese Nutzungsform vorherrscht, senkt die durchschnittliche Kapitalzusammensetzung.

- o Die Intensivierung erhöht zumeist auch die Auslastung des konstanten Kapitalteils und bringt somit Ersparnisse von Fixkosten, was dem Steigen der organischen Zusammenwirkung ebenfalls entgegenwirkt.
- o Damit verbunden ist ebenfalls eine Erhöhung der Umschlagzeit des Gesamtkapitals, die sich günstig auf die Verwertung auswirkt.
- o Sie beruht zudem auf der Nutzung von Arbeitskräften, deren gesellschaftliche Bewertung (vor allem durch das geringe Qualifikationsniveau) niedrig ist (auch wenn man davon ausgehen muß, daß durch die Entlohnungsform (Leistungslohn) eine teilweise Kompensation der erhöhten Arbeitsverausgabung durch höhere Löhne erfolgt; die Methoden der analytischen Arbeitsbewertung suchen diese Steigerung des Werts der Arbeitskraft zu verhindern). Die Erhöhung der allgemeinen Mehrwertrate wird damit nicht nur durch höhere Arbeitsverausgabung, sondern auch durch eine geringere Erhöhung des variablen Kapitalbestandteils bewirkt.

Daraus wird ersichtlich, daß die Intensivierung der Arbeit als Form der Mehrwertproduktion - durchgesetzt durch die einzelkapitalistische Reaktion auf Verwertungsprobleme bzw. durch die Nutzung von Verwertungschancen (Extraprofit) - im kapitalistischen Akkumulationsprozeß (neben anderen Faktoren) erhebliche Bedeutung für die Abschwächung bzw. die Latenz des Falls der Profitrate besitzt. Historisch setzt ihre Bedeutung dort ein und verstärkt sich im Verlauf, wo der Form der absoluten Mehrwertproduktion zunehmend natürliche und -durch gewerkschaftliche und staatliche Aktion -

politische Schranken gesetzt werden und diese nicht mehr in dem Umfang als Kompensationstendenz wirksam werden kann.¹⁾ Es wird vermutet, daß allein die Verschärfung des Arbeitstempos in den letzten hundert Jahren die Verkürzung der Arbeitszeit in ihrer Wirkung auf die Wertproduktion mehr als ausgeglichen hat.

(2) Auch wenn gegenwärtig wesentliche Bereiche des gesellschaftlichen Produktionsprozesses durch eine spezifische Kombination von intensiver Nutzung niedrig bewerteter Arbeitskraft und relativ geringem konstantem Kapitalteil gekennzeichnet sind²⁾, was vermutlich von erheblicher Bedeutung für das Nicht-manifest-Werden der Krisentendenz ist, sind dieser Form der Mehrwertproduktion Grenzen gesetzt:³⁾

- o Für die Intensitätssteigerung der Arbeitsverausgabung bestehen - wie unter (b) ausgeführt - enge natürliche und soziale Grenzen. Die absolute Grenze liegt in der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Grenzen ergeben sich aus der in der Intensivierung angelegten Gefährdung der notwendigen normalen Reproduktion der Arbeitskraft (der gestiegene Verschleiß der Arbeitskraft kann nur mehr teilweise über Lohn kompensiert werden). Das zeigt sich auch schon dort, wo die Intensivierung durch gestiegenen Wert der Arbeitskraft zum Teil kompensiert wird.

-
- 1) In der Form der Überstunden besteht die extensive Nutzung von Arbeitskraft zwar gegenwärtig weiter (vor allem für die niedrig bezahlten Arbeitskräfte), wird jedoch zumeist durch Lohnsteigerung in ihrer Wirkung auf die Mehrwertrate kompensiert. Wichtig sind dabei andere Auswirkungen, vor allem auf die Auslastung und die Umschlagszeit des Kapitals.
 - 2) Neben Bereichen mit sehr hoher Produktivität, hohem Fixkapitalbestand etc.; wobei die Wirkung auf die durchschnittliche Kapitalzusammensetzung und die Durchschnittsprofitrate jedoch entscheidend ist.
 - 3) Im folgenden werden diese Grenzen nur in einer vorläufigen Fassung angedeutet. Ein Bestandteil der weiteren Arbeiten im Teilprojekt C 2 wird es sein, solche Grenzen und damit Widerspruchsmomente, die gesellschaftlichen Problemen zugrundeliegen, systematisch zu bestimmen.

- o Intensive Nutzung der Arbeitskraft, kombiniert mit dem Einsatz von niedrig qualifizierten Arbeitskräften und einem geringen konstanten Kapitalbestandteil, stößt bei gleichzeitig notwendiger Ausdehnung der Produktion an die Grenzen der Ausschöpfung der Arbeitsbevölkerung. Die quantitative Grenze verschärft sich durch qualitative Momente: Das Arbeitskräftereservoir von geringen oder unqualifizierten Arbeitskräften wird durch (in anderen Bereichen notwendige) Qualifizierungsprozesse geschmälert. Das führt zum Steigen des Werts der Arbeitskraft, was langfristig nicht verhindert werden kann.
- o Intensivierung der Arbeit wird zwar auch auf höheren Produktivitätsstufen stattfinden, stößt hierbei jedoch stärker auf die Schranken, die aus den stofflichen Anforderungen des Arbeitsprozesses selbst entspringen ("Grenzen der Leistungsentlohnung"; höhere Qualifikationsanforderung etc.).

Was bei der allgemeinen begrifflichen Fassung der Intensivierung als besonderer Form der Mehrwertproduktion bereits sichtbar wurde, zeigt sich nun bei der Betrachtung der historischen Entwicklung des Gesamtprozesses deutlicher:

Intensitätssteigerung der Arbeit wurde (auf der Ebene des unmittelbaren Produktionsprozesses) als ein Mittel bestimmt, das - eine gewisse Stufe der Produktivitätsentwicklung vorausgesetzt - den kapitalistischen Akkumulationsprozeß ständig begleitet und den Verwertungsgrad erhöht, ohne selbst zum entscheidenden Mittel der Kapitalverwertung zu werden. Auch in der historischen Entfaltung und Bewegung des Kapitals "als Ganzem" tritt sie als wichtiges Moment auf, das der im kapitalistischen Akkumulationsprozeß angelegten Krisentendenz entgegenwirkt, den Fall der Profitrate latent halten kann und in bestimmten Phasen der Entwicklung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses die Produktionsweise bestimmt, ohne die Notwendigkeit der Durchsetzung der "eigentlichen kapitalistischen Produktionsweise" der Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeit aufhalten zu können, in der sowohl die "progressive Tendenz" des Kapitals als auch seine Schranken hervortreten.

2. Zur Analyse der Notwendigkeit und der Möglichkeit öffentlicher Eingriffe (Skizze eines theoretischen Ansatzes)

Bei der Weiterentwicklung der theoretischen Grundlagen zur Analyse der Notwendigkeit und Möglichkeit öffentlicher Eingriffe wurde versucht, in der Aufnahme von vorhandenen Ergebnissen und Fragestellungen über den bisherigen Stand partieller Theoriebildung hinauszugehen und in der Entwicklung eines umfassenderen theoretischen Bezugsrahmens eine neue und fundiertere Grundlage für weitere konkrete empirische Analysen zu schaffen.

Das Ziel ist demnach nicht die Formulierung abstrakter Modelle, sondern die Bestimmung der theoretischen Ebenen und Beziehungen, die uns in die Lage versetzen, konkrete empirische Phänomene und Probleme zu erklären, d.h. sie mit den gesellschaftlichen Strukturbedingungen in Beziehung zu setzen, sie als vermittelte zu begreifen.

Die in unsere bisherigen, empirisch-historisch ausgerichteten Arbeiten eingegangenen gesellschaftstheoretischen Überlegungen und Annahmen sollen in einen theoretischen Zusammenhang gestellt werden, der zunächst notwendig nur abstrakt rekonstruiert werden kann. Wenn die untersuchten konkreten empirischen Phänomene (als "Erscheinungsformen") auf ihre "wirkliche Bewegung" zurückgeführt werden sollen, so muß in dieser Analyse notwendig (im Sinne realer Abstraktion) auch die Darstellung dieser Beziehungen abstrakt sein.¹⁾

In dem hier vorgelegten Thesenpapier wird - in Form systematischer Annahmen - eine Skizze eines theoretischen Ansatzes zur Diskussion gestellt, in der versucht wird, die Struktur der wesentlichen Bestimmungen des Staats durch den kapitalistischen Verwertungsprozeß darzustellen.

1) Abstrahiert wird vom konkreten historischen Prozeß, nicht jedoch - wie in den meisten abstrakten soziologischen Theorien - von der historischen Form der Gesellschaft.

Der theoretische Hintergrund, auf dem diese Skizze erarbeitet wurde, nimmt auf die gegenwärtige Diskussion zur Formulierung einer materialistischen Staatstheorie Bezug. Während jedoch in vielen polit-ökonomisch orientierten Arbeiten zur Analyse des kapitalistischen Staats der Zusammenhang zwischen Staat und kapitalistischem Verwertungsprozeß nur sehr allgemein bleibt und meist relativ unvermittelt auf den konkreten historischen Prozeß bezogen wird, soll in den folgenden Thesen vor allem die Formulierung der Vermittlungsebenen, die Bestimmung der Analyseschritte auf verschiedenen Abstraktionsstufen, in den Mittelpunkt der theoretischen Bemühungen gestellt werden.

Im Gegensatz zu anderen Ansätzen, die sich auf den Nachweis der Notwendigkeit des Staats beschränken, wird hier ebenso die "Ableitung"¹⁾ der Möglichkeit staatlicher Eingriffe theoretisch zu bestimmen versucht. Dies erfolgt durch eine Analyse der "Staatsform", die neben die Analyse der "Inhalte der Staatstätigkeit" tritt.

Unsere bisherigen theoretischen Überlegungen und Analysen "öffentlicher Eingriffe" führten zu dem Ergebnis, daß die historische Entwicklung und gegenwärtige Form des gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozesses nur dann theoretisch erfaßt und erklärt werden kann, wenn sie als wesentlich durch das Prinzip der Kapitalverwertung (Wert- und Mehrwertproduktion) bestimmt und strukturiert begriffen wird.

Auch gesellschaftliche Phänomene und Probleme, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem unmittelbaren privaten Produktionsprozeß stehen, von diesem abgesondert und durch gegensätzliche Prinzipien strukturiert erscheinen, sind durch die Bedingungen der Kapitalverwertung bestimmt, hervorgebracht und hierauf bezogen.

1) Unter "Ableitung" wird hier nicht Deduktion verstanden, sondern "Konstruktion des Verweisungszusammenhangs", d.h. es sollen die Bestimmungen des Staats in Beziehung auf die werttheoretisch gefaßte Kernstruktur der kapitalistischen Gesellschaft ausgewiesen werden. Vgl. dazu u.a. J. Ritsert, Probleme polit-ökonomischer Theoriebildung, Frankfurt 1973.

Gegenwärtige gesellschaftliche Strukturen und Probleme sind Ausdruck der historischen Durchsetzung und Entfaltung der Prinzipien der Kapitalverwertung im gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß.

Damit sind die wesentlichen Bestimmungsmomente gegenwärtiger gesellschaftlicher Verhältnisse in den Kategorien der Marx'schen Kapitalanalyse zu analysieren. Es besteht das theoretische Erfordernis, die in den allgemeinen Bestimmungen der Marx'schen Analyse des Kapitalverwertungsprozesses enthaltenen Ansatzpunkte für eine Erklärung "öffentlicher Eingriffe" herauszuarbeiten, zu entfalten und fruchtbar zu machen.

In den folgenden Annahmen wird versucht, diese Ansatzpunkte anzugeben und die Richtung ihrer Entfaltung aufzuzeigen. Es handelt sich hier um eine thesenhafte Darstellung, die die wichtigsten Ergebnisse unserer Arbeiten zusammenfaßt.¹⁾

1) Die dieser Zusammenfassung zugrundeliegende umfangreiche Auseinandersetzung mit den in der Literatur vorhandenen Ansätzen (die sich in zahlreichen vorliegenden Materialteilen niedergeschlagen hat) kann in dieser Darstellung nicht gesondert ausgewiesen werden; auch wird im folgenden auf explizite Literaturverweise verzichtet. Einige Hinweise auf Vorarbeiten des ISF und auf wichtige Bezugspunkte in der wissenschaftlichen Diskussion seien deswegen vorweg gegeben:

Neben einzelnen, stärker empirisch orientierten Untersuchungen des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung, in denen auch theoretische Ansatzpunkte zum Problem "öffentlicher Eingriffe" entwickelt wurden (vgl. Literaturhinweise in Teil B), wurden vor allem in der theoretischen Studie zur "Modernisierung der öffentlichen Verwaltung als Problem staatlichen Handelns" (Düll/Sauer) wichtige Vorarbeiten für die Analyse allgemeiner Bedingung staatlichen Handelns geleistet.

Aus der aktuellen sozialwissenschaftlichen Diskussion über Probleme einer noch zu entwickelnden "Staatstheorie" wurden Veröffentlichungen wie interne Forschungsberichte von Arbeitsgruppen in Berlin (Altvater, Blunke, Läßle u.a.), in Bremen (Huisken, Flatow, Wirth u.a.), in Frankfurt (Hirsch, Reichelt u.a.) und Starnberg (Habermas, Offe u.a.; Rödel, Vogt u.a.) herangezogen.

Für die zahlreichen älteren polit-ökonomischen Analysen seien exemplarisch nur die Arbeiten von P. Mattick (zu Problemen der "mixed economy") erwähnt.

a) Allgemeine Bestimmungen

(1) Der gesellschaftliche Reproduktionsprozeß als kapitalistischer ist in seiner Struktur bestimmt durch den Widerspruch zwischen der Stofflichkeit der Produktion (Gebrauchswert) und ihrer gesellschaftlichen Formbestimmtheit (Wert). Die vom Prinzip der abstrakten Wertgegenständlichkeit beherrschte Form der gesellschaftlichen Produktion gerät in Widerspruch zu ihrem Inhalt, zu ihrer stofflichen Basis, da diese nur Mittel und nicht Zweck der Produktion ist. Die Nichtberücksichtigung der notwendigen Sicherung und Herstellung der Gebrauchswertseite, des konkret nützlichen Charakters der Produktionsbedingungen, ihre Unterordnung unter den abstrakten Zweck der Wert- und Mehrwertproduktion stellt sich dieser als ständig neu zu überwindende Schranke dar. (Die begriffliche Fassung dieses Widerspruchs hängt von der jeweiligen Entfaltung der Kategorien ab.)

Die Entwicklung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses auf kapitalistischer Grundlage wird damit begrifflich faßbar als Prozeß der Entfaltung seiner widersprüchlichen Struktur, als Bewegung und relative Lösung von Widersprüchen. Mit der Existenz von Widersprüchen werden immer auch die Formen gesetzt, worin sie sich verwirklichen, als auch "lösen" (Bewegungsform des Widerspruchs). Die jeweilige "Lösung" erfolgt bei Erhaltung der qualitativen Grundlage; es werden qualitativ neue Formen hervorgebracht, der strukturelle Inhalt des Widerspruchs bleibt jedoch erhalten.

Der kapitalistische Verwertungsprozeß stößt durch die Nichtberücksichtigung seiner stofflichen Grundlagen zwar ständig auf neue Schranken, er produziert jedoch auch gleichzeitig die Möglichkeiten und Mittel ihrer Überwindung.

(2) In der Entwicklung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses erfolgt die Entfaltung und Lösung von Widersprüchen durch wertimmanente Formen, deren Aufrechterhaltung und Herausbildung jedoch ihrerseits Formen erfordert, die außerhalb der Wertgesetzlichkeit liegen und unmittelbar auf stoffliche Gesichtspunkte gesellschaftlicher Produktion bezogen sind.

Der Widerspruch zwischen wertbestimmter Organisation des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und dessen stofflich bestimmter Grundlage findet seine allgemeine Bewegungsform durch Trennung und Verselbständigung der gegensätzlichen, einander ausschließenden und wechselseitig bedingenden Bestimmungen gesellschaftlicher Reproduktion. Der gesellschaftliche Reproduktionsprozeß nimmt zum einen die Form isolierter, autonomer Einheiten des Gesamtprozesses an (Trennung von Produktionsmittel und Arbeitskraft, Trennung von Produktion und Konsumtion, Sich-Setzen des Kapitals als reelles Kapital in der Konkurrenz), deren Beziehung zueinander wertmäßig bestimmt ist (Wertgesetz); zum anderen die Form der allgemeinen Zusammenfassung der isolierten Elemente in der Form des Staats, in der die Elemente des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses als Teile des Gesamtprozesses in Erscheinung treten und deren Beziehung untereinander durch Bezug auf diesen politisch bestimmt wird. Der Widerspruch zwischen stofflicher und wertbestimmter Seite des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses findet so seine Bewegungsform in der Trennung der wertbestimmten Gestaltung der Beziehungen der Elemente (Isolierung, tauschmäßige Verbindung) und in der politischen Zusammenfassung dieser Einheiten in der Sphäre des Staates und deren wechselseitiger Bedingtheit und Vermittlung.

Der Prozeß, der die Trennung der Elemente des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und deren wertmäßiger wie politischer Zusammenfassung hervorbringt, ihre Voraussetzungen schafft und die beiden Seiten vermittelt, kann als Zirkulationsprozeß bestimmt werden. Der Zirkulationsprozeß (als Bewegungsform der Einzelkapitale wie Tauschform der Warenbesitzer) ermöglicht sowohl die wertbestimmten Beziehungen der autonomen gesellschaftlichen Einheiten wie auch deren Zusammenfassung als "Staatsbürger"; damit ist er gleichzeitig die Form, in der die beiden Seiten des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses vermittelt werden. (Allgemeine Fassung der "Verdoppelungsthese" bzw. "Besonderungsthese" des Staats; wird in den folgenden Thesen und vor allem in II. ausgeführt.)

(3) Der Staat als "Element" des kapitalistischen Reproduktionsprozesses und sein inhaltlicher Bezug auf den Gesamtprozeß läßt sich aus dem Verhältnis von wertimmanenter und notwendig nicht wertimmanenter Lösung von Widersprüchen bestimmen. Der Inhalt der Staatstätigkeit, seine allgemeine gesellschaftliche Funktion, ist ausgerichtet auf die Wiederherstellung des notwendigen Verhältnisses von stofflicher und wertmäßiger Seite auf den verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Seine Tätigkeit unterliegt in seinen Zwecken und Bedingungen nicht unmittelbar den Prinzipien der Wertproduktion.

Er bezieht sich z.B. auf die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, dort wo der Gebrauchswert der Arbeitskraft vom kapitalistischen Produktionsprozeß zerstört oder entsprechende Anforderungen des Arbeitsprozesses nicht mitproduziert und entwickelt werden (soziale Sicherheit, Bildung, Gesundheitswesen etc.). Ebenso ist der stoffliche Charakter der materiellen Produktionsbedingungen Gegenstand von Staatstätigkeit, da durch dessen Nichtberücksichtigung (d.h. nicht vom Kapital produziert) oder seine unzureichende Entwicklung das notwendige Verhältnis von Stoff- und Wertseite des gesellschaftlichen Produktionsprozesses gefährdet und somit die Mehrwerterzielung als Produktionszweck selbst beeinträchtigt wird (Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung etc.).

Die Gebrauchswertorientierung des Staats (er produziert keine Waren) bleibt jedoch immer mittelbar auf den Wert bezogen, da er nicht auf den Gebrauchswert allein, sondern - im Sinne der relativen Lösung des Widerspruchs - auf das widersprüchliche Verhältnis von Gebrauchswert und Wert ausgerichtet ist, das den kapitalistischen Staat überhaupt hervorbringt und ihn bestimmt. Diese Unterordnung des Gebrauchswerts unter den Wert kann jedoch nicht automatisch erfolgen wie in der Wertproduktion, denn es ist ja gerade deren immanenter Widerspruch, die Vorherrschaft der abstrakten Wertgesetzlichkeit, die sich im Staat äußerlich darstellen muß, um eine Lösung zu erfahren, die die Grundlage der Wertproduktion sichert.

Um entsprechend seiner Gebrauchswertorientierung agieren zu können, benötigt der kapitalistische Staat Werte bzw. Res-

sourcen, die in einer kapitalistischen Gesellschaft nur unter Wertgesichtspunkten hergestellt werden. Damit kehrt sich für diesen Zusammenhang das Verhältnis von Gebrauchswert als Medium des Werts um in das Verhältnis Wert als Medium des Gebrauchswerts. Diese notwendige "Instrumentalisierung" des Werts vollzieht sich jedoch nicht widerspruchlos. Der Entzug von Werten bedeutet Einschränkung der Mehrwertproduktion und Verlangsamung des kapitalistischen Akkumulationsprozesses und stößt somit auf Widerstand. (Die Schranke, die damit für die Ausdehnung der Staatstätigkeit generell gegeben ist, läßt sich werttheoretisch formulieren.)

Damit wird deutlich, daß im Staat der Widerspruch, der ihn hervorbringt, nicht ausgelöscht ist, sondern nur in anderen Formen erscheint. Der Inhalt des Staats, die stofflichen Bedingungen der Wertproduktion, die von ihr selbst nicht berücksichtigt bzw. zerstört werden, ständig neu zu produzieren und zu erhalten, wird durch das Angewiesensein des Staats auf die Wertproduktion ständig gefährdet. Das zeigt aber auch, daß die These vom Staat als der gesellschaftlichen Instanz, durch die die Widersprüchlichkeit und Krisenhaftigkeit des kapitalistischen Systems aufgehoben oder zumindest stillgesetzt werden, einer theoretischen Grundlage entbehrt: Die Stabilisierungsfunktion des Staats hängt einerseits davon ab, ob es gelingt, trotz seiner Abhängigkeit von der Wertproduktion ihre notwendigen stofflichen Bedingungen zu sichern, und zum anderen, ob die Verbesserung der Gebrauchswertseite zur Steigerung der Wertproduktion, die dazu notwendige Einschränkung der Wertproduktion auszugleichen, in der Lage ist.

Keine noch so fortschrittliche Ausprägung des kapitalistischen Staats kann diese immanenten Widersprüche aufheben, "sondern sie nur in einer oder anderen Form repräsentieren ... Ein Hebel mag besser den Widerstand der ruhenden Materie überwinden als der andere. Jeder beruht darauf, daß der Widerstand bleibt."¹⁾

1) K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, S. 42.

(4) Die Bestimmung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses durch die Wertproduktion, die darin eingeschlossenen Widersprüche und die wertimmanenten Lösungsformen schaffen die Notwendigkeit und die Voraussetzung von nicht wertimmanenten Lösungsformen in Form der Konstituierung der politischen Sphäre (Staat). Mit der Produktion von Wert und Mehrwert wird gleichzeitig die Trennung von Produktionsprozeß und Zirkulationsprozeß (Realisierung von Wert), die Trennung der Nutzung und der Reproduktion von Arbeitskraft und deren Vermittlung in Form tauschmäßiger Beziehungen gesetzt.

Im Austauschprozeß erscheinen die unter Wertgesichtspunkten produzierten Gebrauchswerte als Waren, in ihrem Sich-Gleichsetzen erscheint der Wert als allgemeines Äquivalent, als Geld; im Gleichsetzen von Waren werden auch die Warenbesitzer gleichgesetzt, treten sich als Gleichgeltende, zugleich Gleichgültige, gegenüber. In dieser Bewegung des Austausches von Tauschwerten vollzieht sich die Abstraktion von jeglicher Besonderheit, d.h. die Absehung von allen konkreten, besonderen Eigenschaften, Bedürfnissen, Fähigkeiten etc.; darin erscheint die "soziale Qualität" der Individuen, die Basis ihrer "Staatsqualität".

Voraussetzung für den Austauschprozeß ist jedoch die Verschiedenheit der Waren und damit die Besonderheit der Warenbesitzer als Eigentümer verschiedener Waren (darin konstituiert sich sein besonderes Interesse), die auch bei der Gleichsetzung im Tausch erhalten bleibt.

Dieser Widerspruch zwischen der Besonderheit und Verschiedenheit des Warenbesitzers und seiner abstrakten allgemeinen Gleichheit im Austauschprozeß verlangt eine Lösung in Form der Absonderung des Allgemeinen, eine Verselbständigung der allgemeinen Interessen von den besonderen Interessen, die Besonderung einer politischen Sphäre.

Die Besonderheit der Warenbesitzer ist jedoch bestimmt durch die Bindung an eine besondere Ware, die nicht durch den Austauschprozeß, sondern durch ihre Stellung im gesellschaftli-

chen Produktionsprozeß bestimmt ist; durch ihre verschiedene gegensätzliche Stellung im Produktionsprozeß zerfallen die Warenbesitzer in zwei Gruppen, Arbeitskraftbesitzer und Produktionsmittelbesitzer. Die politische Sphäre als Ergebnis und Lösung des Widerspruchs von besonderen und allgemeinen Interessen erhält in der kapitalistischen Gesellschaft durch die Bindung der Warenbesitzer an bestimmte Waren (die aus ihrer gegensätzlichen Stellung im Produktionsprozeß, als Arbeitskraftbesitzer und Produktionsmittelbesitzer) eine besondere Qualität der Absonderung durch Verselbständigung in der Form des kapitalistischen Staats: Die politische Sphäre erscheint somit als eigenständige abgehobene Sphäre des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, deren Vermittlung über den politischen Prozeß, als Transformation von wertbestimmten Interessen der Warenbesitzer in stofflich bestimmte allgemeine Interessen, bei gleichzeitiger Gebundenheit an die wertbestimmten Tauschprozesse. (Damit ist die Grundlage für eine allgemeine Charakterisierung des kapitalistischen Staats als demokratischer Staat und Klassenstaat gegeben.)

b) Vermittlungsebenen der Analyse

(5) Die bisherigen allgemeinen Annahmen bezogen sich auf die innere logische Struktur des kapitalistischen Reproduktionsprozesses. Um zu einer näheren Bestimmung der konkreten Formen und Inhalte öffentlicher Eingriffe zu gelangen, müssen diese allgemeinen Annahmen weiter entfaltet werden. Damit muß zunächst von der Darstellung des allgemeinen Reproduktionsprozesses zur Analyse des Konstitutionszusammenhangs der einzelnen Elemente übergegangen werden. Dieser Schritt der Analyse liefert noch nicht die unmittelbare Grundlage für eine Untersuchung der konkreten historischen Erscheinungsformen, ist hierfür jedoch eine Voraussetzung. Die kategoriale Ebene, die damit ins Zentrum rückt, ist in der Logik des Marx'schen Systems die Ebene der Konkurrenz.

"Begrifflich ist die Konkurrenz nichts als die innere Natur des Kapitals, seine wesentliche Bestimmung erscheinend und

realisiert als Wechselwirkung der vielen Kapitalien aufeinander. Die innere Tendenz als äußerliche Notwendigkeit."¹⁾

In der Konkurrenz als "die Beziehung des Kapitals auf sich selbst als ein anderes Kapital, d.h. das reelle Verhalten des Kapitals als Kapital" wird die widersprüchliche Einheit des gesellschaftlichen Produktionsprozesses - die Tendenz des Kapitals, über alle Grenzen hinauszutreiben, und seine Beschränkung durch die von der Wertproduktion selbst gesetzten Grenzen - in innere und äußere Bedingungen aufgelöst. Die Beschränkung als immanente Notwendigkeit der kapitalistischen Produktion wird als äußere Bedingung gesetzt, um von innen dagegen anzukämpfen. Die allgemeine Tendenz, über jede Beschränkung hinauszutreiben, wird intern verwirklicht. In der Konkurrenz treten die Elemente des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses - Arbeitskraft, Produktionsmittel; Produktion, Reproduktion - als getrennte auf, deren wechselseitige und gegensätzliche Beziehung sich über den Austauschprozeß (Herstellung von Trennung, Einheit und Gegensatz) vermittelt; ihre Beziehung untereinander ist die von Konkurrenten.

Der Austauschprozeß bzw. die Sphäre der Zirkulation ist somit ein Moment der Konkurrenz; in ihr erscheint "die fertige Gestalt der ökonomischen Verhältnisse, wie sie sich auf der Oberfläche zeigt, in ihrer realen Existenz und daher auch in den Vorstellungen, worin die Träger und Agenten dieses Verhältnisses sich über dieselben klar zu werden versuchen, sie sind verschieden von und in der Tat verkehrt, gegensätzlich zu ihrer inneren, wesentlichen, aber verhüllten Kerngestalt in dem ihr entsprechenden Begriff."²⁾

Die Konkurrenz ist also nicht nur die Form, in der sich das Kapital in der Bewegung der Einzelkapitale verwirklicht, sondern auch die Ebene, in der die Individuen als Warenbesitzer sich als Tauschende und als Konkurrenten gegenüber-

1) Grundrisse, a.a.O., S. 317.

2) K. Marx, Das Kapital, Bd. 3, S. 219.

treten. Sie treten sich doch nicht nur als Tauschende (als Verkäufer bzw. Käufer) gegenüber, sondern stehen auch in einer Beziehung Käufer und Verkäufer untereinander, diese Beziehung ist die Konkurrenz.

Diese beiden Momente der Konkurrenz werden in folgenden Thesen im einzelnen behandelt, um in ihrem Zusammenhang die Bedingungen der Möglichkeit und Notwendigkeit des Staats und damit öffentlicher Eingriffe analysieren zu können.

(6) Die Bestimmung der Individuen als Warenbesitzer in der Zirkulationssphäre, als Besitzer verschiedener Waren als Tauschende, als Besitzer gleicher Waren als Konkurrenten, ist durch ihre Stellung im Produktionsprozeß begründet. Der Produktionsprozeß ist der Produktionsprozeß des Kapitals, als reelles Kapital demnach die Bewegung der Einzelkapitale in der Konkurrenz. "Nicht die Individuen sind freigesetzt in der freien Konkurrenz; sondern das Kapital ist freigesetzt. Solange die auf dem Kapital ruhende Produktion die notwendige, daher die angemessenste Form für die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkraft, erscheint die Bewegung der Individuen innerhalb der reinen Bedingungen des Kapitals als ihre Freiheit."¹⁾ Somit wird gleichzeitig gesagt, daß die Konkurrenz der Individuen, z.B. der konkurrierenden Arbeitskraftbesitzer, nur eine "Form der Konkurrenz der Kapitalien" ist.

Das einzelne existierende Kapital muß von den sich in objektiven Grenzen manifestierenden immanenten Widersprüchen des Kapitals abstrahieren können. So behandelt z.B. der einzelne Kapitalist die Arbeiter der anderen Kapitalien nicht als Arbeiter, negiert deren beschränkte Konsumtionsfähigkeit, die sich aus ihrer allgemeinen Beziehung als Lohnarbeit zum Kapital ergibt und wird dadurch befähigt, als besonderes, sich ausgrenzendes Kapital die durch das Kapital allgemein bedingte Einengung der Tauschsphäre zu überwinden und seine Anfor-

1) Grundrisse, a.a.O., S. 543.

derungen an die Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft über die je vorhandene auszudehnen. In dieser wechselseitigen Indifferenz der Einzelkapitale gegenüber Verwertungschancen und damit der Entwertung anderer Kapitale bzw. des Gesamtkapitals, der Indifferenz gegenüber Verwertungsgegenständen, und in der Mißachtung der wechselseitigen Akkumulationsbedürfnisse, wechselseitigen Reproduktionsbeziehungen, kommt die Gleichgültigkeit des Kapitals (im allgemeinen) gegenüber seinen gesellschaftlichen Voraussetzungen als von ihm produzierten Wirkungen zum Ausdruck. Diese auch als Negativbeziehung eines einzelnen Kapitals zu fassende Autonomie als dessen Selbstbestimmung gegenüber Konkurrenten, Konsumenten, Arbeitskräften etc., muß jedoch auch als notwendige Bedingung gesehen werden, das Konsumtionspotential und Arbeitskräftepotential für die Gesellschaft innerhalb kapitalistischer Bedingungen zu steigern.¹⁾ Die Voraussetzung der Möglichkeit und Notwendigkeit dieser Negativbeziehung des autonomen Einzelkapitals ist über die Prozesse der Wertzerlegung und der Veräußerlichung und Verselbständigung von Wertelementen und Wertformen bei der Durchsetzung des Wertgesetzes in der konkreten Aktion der Einzelkapitale zu bestimmen. Variables und konstantes Kapital werden im einzelkapitalistischen Verwertungsprozeß zu kalkulierbaren Kostenformen, in Kapitalvorschuß und Auslagen für Arbeit (Arbeitslohn) ist der Unterschied zwischen dem, was konstant bleibt, und dem, was Wert bildet, ausgelöscht; Mehrwert wird zum Profit und dabei nicht auf das variable, sondern auf das gesamte eingesetzte Kapital bezogen, "worin sein Ursprung und das Geheimnis seines Daseins verschleiert und ausgelöscht ist."²⁾

Die Marx'sche Annahme zum krisenhaften Verlauf und letztlich der Selbstaufhebung der kapitalistischen Produktion beruht auf der These von der zunehmenden Differenz zwischen den gesellschaftlichen Strukturen, den gesellschaftlich bestimmten,

1) Dieser Zusammenhang wird ausführlicher im SFB-Teilprojekt C 1 (Arbeitsbericht 1974) behandelt.

2) Kapital, Bd. 3, a.a.O., S. 58.

als gegeben vorausgesetzten, die Verteilung von Arbeit und Mehrwert regulierenden Werten und den Prozessen der individuellen Wertschöpfung, die ständig über die vorausgesetzte Struktur hinauszutreiben tendieren und damit diese selbst dynamisieren. (Im Marx'schen Gesetz vom "tendenziellen Fall der Profitrate" ist dieser Zusammenhang exemplarisch dargestellt.) In diesem Prozeß der asymmetrischen Entwicklung von inneren und äußeren Verwertungsbedingungen oder der wachsenden Ver selbständigung und Entwicklung der Wertformen werden die "Selbststabilisatoren" gefährdet, die über den Wertzusammenhang die gesellschaftlich notwendigen Bedingungen des Gesamtprozesses mit den inneren Bedingungen des Verwertungsprozesses der Einzelkapitale in Beziehung setzen und regulieren. Als allgemeine historische Tendenz wird damit die abnehmende Möglichkeit einer sich über autonome Einzelkapitale konstituierenden Kapitalverwertung behauptet.

Damit die äußeren Schranken der einzelkapitalistischen Verwertung sich in der Bewegung der autonomen Elemente des Zusammenhangs konstituieren können, werden Formen notwendig, in denen diese Elemente allgemeinen gesellschaftlichen Charakter annehmen und als äußere gesellschaftliche Schranken in abgesonderter Form in Erscheinung treten können.

Im folgenden ist der Prozeß darzustellen, in dem - auf der Basis des Wertzusammenhangs - die schrankenlose Verwertung der Einzelkapitale selbst die Bewegungsformen produziert, in denen sich die äußeren Schranken als dem gesamten Wertzusammenhang äußerliche entfalten. Die Darstellung des Zusammenhangs von einzelkapitalistischer Verwertung und Gesamtprozeß bzw. der Konkurrenz als Exekutor des Wertgesetzes und den darin eingeschlossenen Prozessen der Veräußerlichung und Ver selbständigung der Wertformen hat dafür bereits die Basis der Erklärung geliefert. Davon ausgehend muß jetzt die Konkurrenz als Sphäre der Bewegung der Individuen, als Oberfläche des kapitalistischen Produktionsprozesses betrachtet werden, in der die Reproduktion des Kapitals bzw. der einzelnen autonomen Kapitale in den Reproduktionsbedingungen und Problemen der Individuen erscheint.

(7) In der Konkretion der allgemeinen Prinzipien der Kapitalverwertung durch die vom Wertgesetz regulierte Bewegung der autonomen Einzelkapitale in der Konkurrenz wird in den sich dabei vollziehenden Prozessen der Wertzerlegung, der Isolierung der Wertelemente und der Verselbständigung und Veräußerlichung der Wertformen die Basis für den realen Schein der Gleichheit der Warenbesitzer (Privateigentümer) in der Zirkulation geschaffen. In diesen Prozessen wird die Verschiedenheit der Eigentumsarten (Kapital und Arbeitskraft) ausgelöscht und der reale Schein unterschiedloser Qualität von Eigentum, der Gleichheit der Privateigentümer, produziert. In der Verwandlung des Werts der Ware Arbeitskraft in den Preis der Arbeit, den Lohn, des Mehrwerts in Profit und ihrem Erscheinen in der Konkurrenz an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft wird ihr Bezug auf die gemeinsame Quelle von Wert und Mehrwert, die menschliche Arbeit, ausgelöscht. Die Revenuequellen Arbeit und Kapital erscheinen zwar als stofflich verschiedene Produktionsbedingungen, ihre unterschiedliche ökonomische Qualität erscheint jedoch ausgelöscht. Die Privateigentümer betrachten ihr Eigentum als die wirkliche Quelle ihres Einkommens; der Bezug zu ihrem Eigentum bestimmt sie erst als freie Subjekte.

Bei der Artikulation von Interessen, die sich auf die Erhaltung, Sicherung und Nutzung ihres Privateigentums beziehen, ist für die jeweiligen Individuen der Zusammenhang mit der ökonomischen Form der Produktion und der Rolle, die ihr Eigentum dabei spielt, nicht bewußt, sie erkennen nicht, daß sie mit der Sicherung ihres Eigentums objektiv die Bedingungen kapitalistischer Produktionsweise aufrechterhalten.

In dem jeweils gleichartigen und gleichrangigen Verhältnis zur Revenuequelle, Revenue und dem jeweiligen Eigentümer der Revenuequelle, im Selbstverständnis der Individuen als Privateigentümer überhaupt, liegt die Möglichkeit der Artikulation allgemeiner Interessen und damit auch die Möglichkeit ihrer allgemeinen Zusammenfassung, die Basis für die Konstitution einer Sphäre, in der sich der Staat entfalten kann.

Der immanente Widerspruch im Kapitalverwertungsprozeß erscheint in der Sphäre der Zirkulation als individuelles Problem der Gefährdung der Reproduktion der Warenbesitzer über den Tauschzusammenhang. Die Gleichgültigkeit des Kapitals gegenüber seinen stofflichen Voraussetzungen verwirklicht sich in der schrankenlosen Verwertung der Einzelkapitale, in der Negation des Gebrauchswerts der Waren, die als Revenuequelle (Eigentum) Voraussetzung für die Reproduktion der Warenbesitzer als Privateigentümer sind. Da die Negation der stofflichen Voraussetzung als Gefährdung des Eigentums autonomer Warenbesitzer erscheint, kann sie für diese nur als individuelles Reproduktionsproblem, als Problem der individuellen Tauschmöglichkeiten, als subjektives Versagen im Tausch in Erscheinung treten. Darin liegen die inhaltlichen Bezugspunkte für die Artikulation individueller Interessen. Die Ursachen der Gefährdung des Eigentums können nicht erkannt werden, sie werden nur in Form der anderen Warenbesitzer und deren legitimer (weil für den Tausch konstitutiver) Interessen an optimaler Erhaltung und Nutzung ihres Eigentums wahrgenommen.

So erscheint z.B. für den Arbeiter als Warenbesitzer der Gebrauch seiner Arbeitskraft durch den Kapitalisten ebenso Privatsache wie für den Arbeiter der Gebrauch seines Tauschäquivalents.

Die Forderungen des Arbeiters als Warenbesitzer können sich deswegen nicht auf die Gestaltung des Produktionsprozesses richten, sondern nur auf die Bedingungen des Verkaufs seiner Ware sowie deren Erhaltung und die Möglichkeit deren kontinuierlicher Nutzung. (Die Forderung nach gerechtem Lohn, nach Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit in der Mitbestimmung etc. unterliegt diesen notwendig falschen - den objektiven Zusammenhang nicht erkennenden - Vorstellungen. Forderungen, die sich auf die Veränderung von Arbeitsbedingungen, d.h. auf den Produktionsprozeß selbst, beziehen, können diese wiederum nur als äußere Bedingungen für die Erhaltung der Ware Arbeitskraft betrachten.)

Die Möglichkeit, Interessen an Sicherung und Erhaltung der Ware Arbeitskraft nicht nur individuell zu artikulieren, sondern als organisierte, gemeinsame Interessen formulieren zu können, liegt zunächst in den gemeinsamen Bedingungen der Gruppe der Arbeitskraftbesitzer als Besitzer derselben besonderen Ware, den gleichen Gefährdungen ihrer Reproduktion und den objektiven Möglichkeiten einer gemeinsamen Interessensartikulation und -organisation durch ihre Zusammenfassung im vergesellschafteten Arbeitsprozeß. Die gemeinsame Interessensartikulation, als Solidarisierung und damit als Außerkraftsetzen der Konkurrenz untereinander, schafft eine Lösungsform, in der die Selbstblockierung der wertgesetzlichen Lösungsform des Widerspruchs von stofflicher und wertmäßiger Seite des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses in Form autonomer tauschender Warenbesitzer in der Konkurrenz eine dem Wertzusammenhang äußerliche gesellschaftliche Bewegungsform findet.

Da der einzelne bei der Artikulierung gemeinsamer Interessen als individueller Privateigentümer bestehen bleibt, gerät die Notwendigkeit der Artikulation gemeinsamer Interessen in Widerspruch zu seinen privaten Interessen. Dieser Widerspruch findet seine Bewegungsform in der Absonderung dieser gemeinsamen Interessen, ihrer Organisation in Interessenverbänden, als abgehobene äußerliche Form, in die der einzelne nur soweit eingeht, als sich seine individuellen Interessen als Warenbesitzer als gemeinsame Interessen ausweisen.

Die gemeinsame Interessensartikulation in Interessensverbänden auf der Basis gleicher Reproduktionsprobleme einer Gruppe von Warenbesitzern löst zwar den Widerspruch zwischen der Notwendigkeit, dem Kapital eine äußere Schranke zu setzen, und der Unmöglichkeit, dieses als einzelner in Konkurrenz zu anderen zu vollziehen, bleibt aber als äußerer Zwang unmittelbar an die tauschmäßige Beziehung zwischen Kapital und Arbeit gebunden.

(8) Die Möglichkeit der Artikulation gemeinsamer Interessen, losgelöst von der Verschiedenheit der besonderen Waren (also nicht als Gruppeninteressen einer Gruppe von Eigentümern einer besonderen Ware), liegt in der Existenz der autonomen Individuen als Warenbesitzer in der Zirkulation, wo sie nicht nur durch ihr besonderes Eigentum bestimmte Interessen wahrnehmen, sondern in ihrer Existenz als Warenbesitzer (als Privateigentümer überhaupt) auch abstrakt gleiche Interessen haben, die sich an der generellen Möglichkeit, über den Austauschprozeß ihre Reproduktion zu sichern, orientieren. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, individuelle Reproduktionsprobleme, die die Existenz als Warenbesitzer gefährden, und darauf bezogene individuelle Interessen auf die Interessen aller Warenbesitzer zu beziehen und damit als gesellschaftliches Problem auszuweisen.

Um die Interessen des Besitzers einer besonderen Ware zu einem allgemeinen Interesse werden zu lassen, muß von der Besonderheit des einzelnen Privateigentümers abstrahiert werden und der allgemeine gesellschaftliche Charakter des Warenbesitzers und seine tauschmäßig vermittelte Reproduktion herausgebildet werden. Individuelle Reproduktionsprobleme, die aus der besonderen ökonomischen Funktion des jeweiligen Eigentums resultieren, werden als gesellschaftliche Probleme nur soweit sichtbar und formuliert, soweit sie als Verletzungen allgemeiner Tauschvoraussetzungen erscheinen. Individuelle Reproduktionsprobleme treten als gesellschaftliche nur als "Abweichungen" von generell für den Tauschprozeß vorausgesetzten Bedingungen in Erscheinung, Verursachungsmomente werden nur unter diesem Gesichtspunkt sichtbar.

Die Abstraktion individueller Reproduktionsprobleme zum gesellschaftlichen Problem aller Warenbesitzer und damit die Verallgemeinerung individueller zu allgemeinen Interessen verlangt eine Form der Interessensartikulation, die nicht an die besonderen Bestimmungen des Reproduktionsproblems, bedingt durch die Stellung des Privateigentümers im Produktionsprozeß, gebunden ist, sondern sich auf die abstrakten, gleichen Momente des Warenbesitzers beziehen. Da die Qualität des "allgemei-

nen Warenbesitzers" für die Individuen nur vermittelt über ihre besondere Ware in Erscheinung tritt, erweist sich die Bindung der Warenbesitzer an bestimmte Waren als Schranke der Artikulation allgemeiner Interessen der Warenbesitzer. Dieser Widerspruch zwischen den besonderen Interessen des Warenbesitzers und seinen generellen Interessen als Warenbesitzer findet seine Lösungsform, indem die Artikulation allgemeiner Interessen, die Formulierung gesellschaftlicher Probleme, eine Form außerhalb des unmittelbaren Tausch- und Reproduktionszusammenhangs der Individuen annimmt.

In dieser Form erscheint die politische Sphäre in der kapitalistischen Gesellschaft als Staat, indem die allgemeinen Interessen den privaten Interessen gegenübergestellt werden.

Die objektive Widersprüchlichkeit des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses als Gefährdung der notwendigen stofflichen Voraussetzungen der Kapitalverwertung erscheint somit als Gefährdung allgemeiner Tauschvoraussetzungen der Individuen als Warenbesitzer. Als Warenbesitzer erscheinen die Individuen auf der Oberfläche der kapitalistischen Gesellschaft nicht als durch den ökonomischen Prozeß produziert, sondern diesem vorausgesetzt. Die Existenz als Warenbesitzer erscheint deswegen nicht als ökonomische Formbestimmtheit, sondern als Moment der gesellschaftlichen und menschlichen Existenz schlechthin. (Begriff des bürgerlichen Individuums; die demokratischen Freiheits- und Gleichheitsrechte des Staatsbürgers als Ausgangspunkt und Ziel politischen Handelns.)

Gefährdungen individueller Existenz als Warenbesitzer erscheinen als gesellschaftliche Probleme, losgelöst vom Verursachungszusammenhang, dem gesellschaftlichen Tausch- und Reproduktionsprozeß und seinem bestimmenden Prinzip der Kapitalverwertung. Verborgen bleibt auch die Durchsetzung der objektiven Widersprüche in der Gefährdung individueller Reproduktion durch den schrankenlosen Verwertungsdrang der Einzelkapitale und deren Bewegung in der Konkurrenz. Die Herstellung der Tauschfähigkeit erscheint als Moment und Voraussetzung

menschlicher Selbstbestimmung; dort, wo sie individuell gefährdet ist, als politischer Akt der Sicherung der Grundvoraussetzungen des gesellschaftlichen Zusammenhangs.

Die Mobilisierung der hierfür notwendigen Ressourcen bleibt ebenso dem ökonomischen Prozeß äußerlich, bezieht sich nur auf dessen Resultate, auf die Revenuen der Individuen als Warenbesitzer. Durch die politische Bestimmung des Staats, generelle Tauschvoraussetzungen zu schaffen und wiederherzustellen, wird auch die Grenze seiner Eingriffe in die Resultate des Produktionsprozesses über die Interessen aller Warenbesitzer politisch bestimmt: Er darf diese nur soweit abschöpfen, als hierdurch nicht selbst die generellen Voraussetzungen der Tauschfähigkeit der Warenbesitzer gefährdet werden.¹⁾

Mit der Artikulation allgemeiner Interessen und der Formulierung gesellschaftlicher Probleme als deren Inhalte sind die allgemeinen Bezugspunkte staatlichen Handelns und damit der "öffentlichen Eingriffe" abstrakt bestimmt. Mit der Kategorie des gesellschaftlichen Problems werden nicht nur die spezifischen politischen Formbestimmungen angegeben, in denen objektive Widersprüche des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses in der politischen Sphäre und damit als Gegenstand staatlicher Aktivität erscheinen, sondern es wird dabei ebenso auf die Vermittlungsprozesse verwiesen, in denen die wertgesetzlichen Lösungsformen als äußere Schranken der prinzipiellen Negation der stofflichen Seite des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses ihre adäquate allgemeine - dem Wertzusammenhang äußerliche - Bewegungsform finden, die allgemeinen

1) In den Möglichkeiten und Grenzen des Staats, Ressourcen zu beschaffen, wie sie in der politischen Sphäre in Erscheinung treten, werden ebenso vermittelt über die Bewegung der Einzelkapitale objektive Schranken des Gesamtprozesses der Kapitalverwertung wirksam, die hier nicht im einzelnen behandelt werden. Der generelle Vermittlungszusammenhang, wie er für die Herausbildung gesellschaftlicher Probleme aufgezeigt wurde, gilt jedoch auch für die Analyse der Bedingungen der Lösung gesellschaftlicher Probleme.

stofflichen Voraussetzungen geschaffen werden, in denen wertgesetzliche Lösungsformen sich bewegen können. Mit der Lösung gesellschaftlicher Probleme findet der Widerspruch zwischen der Nichtberücksichtigung der stofflichen Bedingungen und der Angewiesenheit auf diese eine Lösungsform, in der die Herstellung der stofflichen Voraussetzungen den Wertzusammenhang nur mehr in seinen Resultaten tangiert, ihn immer schon voraussetzt.